

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

159 (13.7.1914)

Volkstfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementpreis: 75 Pf., vierteljährlich 2,25 M.; abgeholt monatlich 25 Pf.; am Postkassett 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 1/2 7 Uhr. Postfach Nr. 2850. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 Pf. Lokalinserte billiger. Schluß d. Inseratenannahme 1/2 9 Uhr vorm., für größere Inserate am Nachmittage zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Grotz & Cie., Karlsruhe.

Anreizung zu Gewalttätigkeiten.

Der elsässische Karrikaturist Jakob Wals, der unter dem Pseudonym Hansi arbeitet, sollte sich durch seine vor kurzem in französischer Sprache erschienene Schrift „Rein Torf“, die er ein „Weihnachtsbuch für elsässische Kinder“ nannte, des Hochverrats schuldig gemacht haben. Deshalb hatte die Strafkammer zu Colmar vor der auf Grund des Buches die Anklage wegen Beleidigung der elsässischen Gendarmen und Lehrer gegen ihn erhoben war, sich für unzulässig erklärt und die Sache ans Reichsgericht verwiesen.

Das war eine recht einfache Prozedur, aber dem Reichsgericht bereitete sie doch einige Verlegenheit und selbst der Vertreter der Anklage mußte in der Verhandlung die am Donnerstag vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat stattfindende Verteidigung zugestehen, daß der Beschluß des Landgerichts Colmar recht mangelhaft gefaßt sei. Die überweisende Instanz hatte auf jede Andeutung darüber verzichtet, welche Stellen der Wals'schen Schrift auf Hochverrat resp. Vorbereitung zum Hochverrat hinausliefen. Daß der Verfasser sich für Frankreich und für französisches Wesen begeistert, daß er eine Elsässerin mit einem Strauß Vergewaltigung in der Hand abbildet, daß er Lehrer und Gendarmen scharf angreift, den Berlinern ein großes Mundwerk nachsagt und die Störche bittet, kleine französische Infanteristen in sein Dorf zu bringen — das alles bedeutet doch noch nicht die Vorbereitung oder Aufforderung zu einer Handlung, durch die Teile des Bundesgebietes einem fremden Staate gewaltsam einverleibt werden sollen. Das Wals'sche Druckwerk ist durchaus nicht immer sehr wichtig und an einigen Stellen sicher sehr viel plumper, als man es von einem Manne, der sein Franzosentum betont, erwarten sollte; es mag eben deshalb, weil ihm die Eleganz fehlt, auch hier und da für beleidigend gehalten werden, aber der Tatbestand des Hochverrats können bei ihm doch nur Leute finden, deren Phantasie durch die Hege gegen Elsas-Rothringen stark überreizt ist.

Selbst der Reichsanwalt hat denn auch diese Anklage fallen lassen, und das Gericht hat sich auf seinen Standpunkt gestellt, daß der Ausdruck einer Hoffnung so lange dieser Hoffnung in tatsächlicher Beziehung kein Nachdruck gegeben werde, noch nicht strafbar sein könne. Dafür aber hat man dann einen andern Paragraphen des Strafgesetzbuches herangezogen, auf dem die Strafkammer zu Colmar, vor der der Staatsanwaltschaft auf sechs Monate Gefängnis wegen Beleidigung plädiert hatte, noch nicht gekommen war; das Reichsgericht hat den Angeklagten nicht nur wegen Beleidigung sondern auch, ebenfalls wieder in Übereinstimmung mit dem Oberreichsanwalt, wegen Anreizung zu Gewalttätigkeiten auf Grund von § 130 des Strafgesetzbuches verurteilt.

Auf diese Weise kam Wals, der im anderen Falle dem Justizhaus nicht entgangen wäre, mit einem Jahr Gefängnis davon. Aber auch dieses Urteil ist verfehlt, denn nur eine sehr bedenkliche Konstruktion kann die Voraussetzungen des genannten Paragraphen für gegeben erachten. Die Strafbarkeit ist dadurch bedingt, daß jemand in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt.

Was zunächst den Begriff der Bevölkerungsklassen anbelangt, so hat das Reichsgericht schon früher entschieden, daß unter Klasse in diesem Sinne eine auf dauernder Gleichheit beruhende Übereinstimmung der Lebens- und sozialen Verhältnisse zu verstehen sei. Als verschiedene Klassen sind demzufolge auch schon die Angehörigen verschiedener Nationalitäten in den gemischtsprachigen Landes-teilen bezeichnet worden und man wird sich damit abfinden müssen, daß die französisch sprechenden Elsas-Rothringer den deutschsprechenden als „Bevölkerungsklassen“ gegenüber gestellt werden. Aber wie sieht es mit der öffentlichen Anreizung zu Gewalttätigkeiten aus? Die Verteidigung hat darauf aufmerksam gemacht, daß von einer öffentlichen Anreizung bei einem Buche, das zehn Mark koste, eigentlich doch kaum die Rede sein könne, ohne freilich das Reichsgericht zu überzeugen, daß sich schon früher einmal auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Überwindung eines Exemplars eines Heftes an einen Sortimentereigentümer genüge, um die Anreizung zu einer öffentlichen Anreizung zu machen.

Doch kann denn von einer Anreizung zu Gewalttätigkeiten im vorliegenden Fall überhaupt gesprochen werden? Alles das was Wals gesagt und gezeichnet hat, mag dazu beitragen, die schon vorhandene unfeindliche Stimmung der eingeborenen Bevölkerung gegen die „Elsassen“ zu erhöhen. Wir wollen uns auch nicht weiter bei dem immer noch strittigen Begriff des Anreizens aufhalten und nur kurz darauf hinweisen, daß nach den Zeitungsberichten der Reichsanwalt mehrfach das „anreizen“ durch „aufreizen“ ersetzt und damit eine von der eigentlichen Aufforderung noch weiter entfernte Handlung als

strafwürdig im Sinne des § 130 bezeichnete — auf alle Fälle aber müßte doch nachgewiesen werden, daß eine Geneigtheit zu Gewalttätigkeiten erweckt worden ist, oder daß doch auf der anderen, der deutschen Seite, eine berechtigte Besorgnis vor solchen Gewalttätigkeiten bemerkbar war. Man erinnert sich des Falles des Grafen Wälder. Dieser Narr hatte in einer seiner Versammlungen zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden nicht nur angereizt, sondern direkt aufgefordert. Die Strafkammer sprach ihn frei, weil eine solche Aufforderung nicht geeignet sei, jemanden zu Gewalttätigkeiten zu veranlassen. Das Reichsgericht verwarf diesen Freispruch allerdings, aber seine Motivierung ging dahin, daß es genüge, wenn in den Juden die Befürchtung vor Gewalttätigkeiten wachgerufen werde. Danach ist also der Nachweis der Furcht bei der bedrohten Bevölkerungsklasse erforderlich, und ein solcher Nachweis ist vor dem Reichsgericht nicht erbracht worden. Wäre diese Wirkung durch das Buch erzielt worden, so hätte doch auch zweifellos das den Ereignissen viel näher stehende und die Stimmung der deutschsprechenden Bevölkerung sicher viel besser registrierende Landgericht zu Colmar diese Tatsache berücksichtigt.

Die ganze Angelegenheit ist nicht nur um des Jakob Wals willen von Interesse, sondern sie berührt weitere Kreise und geht nicht zuletzt auch die Sozialdemokratie nahe an. Der § 130 des Strafgesetzbuches gehört zu denjenigen, die wie ein Damoklesschwert über jeder oppositionellen Agitation hängen, und alsbald nach den Waffentreibresolutions von Groß-Berlin wurde in der Scharfmacherpresse auch wieder erzählt, daß Erwägungen darüber schwebten, ob man der Vorbereitung des politischen Waffentreibens nicht mit Hilfe dieser Gesetzesbestimmung zu Leibe gehen könne. Früher ist mehrfach versucht worden, dem § 130 eine Fassung zu geben, die dem Staatsanwalt eine bequemere Handhabe gegen die Sozialdemokratie böte, so bei dem ersten Anlauf zum Sozialistengesetz im Jahre 1876, so Anfang der neunziger Jahre bei der Umformvorlage. Wenn aber die Grenzen der Auslegung immer weiter gestreckt werden, wenn eine scharfe Kritik, an der anderen „Klasse“, mag sie nun durch starke Worte oder auch durch Karikaturen geliebt werden, ohne jede Rücksicht auf die tatsächliche Wirkung als Anreizung zu Gewalttätigkeiten behandelt wird, dann bedarf es keiner Änderung des Gesetzes mehr; dann hat die Justiz schon heute die denkbar schärfste Waffe in der Hand. Selbstverständlich kann sie in der Theorie sowohl gegen die eine wie gegen die andere Seite gebraucht werden, darüber aber, was in der Praxis geschehen wird, bracht ja kein Wort verloren zu werden.

Die Reichstagsersatzwahl in Koburg.

Koburg, 11. Juli. Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis haben bei der getriggen Reichstagsersatzwahl erhalten: der Volksparteiler Landtagspräsident Arnold 5531, der Sozialdemokrat Hofmann 5688 und der Nationalliberale Stoll 3412 Stimmen. Es bestätigt sich also, daß Stichwahl zwischen dem Volksparteiler und dem Sozialdemokraten stattgefunden hat. Die Stichwahl ist auf den 17. Juli festgesetzt worden.

Der Ausgang der Reichstagswahl in Koburg bedeutet eine außerordentliche Ueberraschung. Die nationalliberale Partei, die bisher das Mandat inne hatte, verlor nicht weniger als 1500 Stimmen und wurde damit aus der Stichwahl gedrängt. Auch die Sozialdemokratie hat einen Verlust von ungefähr 600 Stimmen zu buchen. Dagegen schnellte die Stimmenzahl der Fortschrittler um rund 2000 empor.

Schon dieses Resultat, das im schroffen Widerspruch steht zu allen Wahlergebnissen des letzten Jahres in allen Teilen des Reiches, deutet darauf hin, daß bei dieser Wahl weniger allgemein politische Gesichtspunkte in Betracht kommen, als vielmehr Gesichtspunkte und Erwägungen lokaler Art. Und es ist in der Tat so.

Im wesentlichen dürfte der Ausgang der Wahl auf vier Gesichtspunkte zurückzuführen sein. Zunächst und hauptsächlich kommt in Betracht, daß von den Fortschrittler eine beispiellos und unjagbar verlogene Deke inszeniert worden ist gegen die Sozialdemokratie wegen der am 1. Januar ds. J. in Kraft getretenen Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die in diesem Wahlkreise ein außerordentlich großes Kontingent der Wähler stellen. Es herrscht in weiten Kreisen der Hausgewerbetreibenden eine ebenso große wie berechtigte Mißstimmung wegen zahlloser ungebühriger und schändlicher Bestimmungen dieses Gesetzes. Trotzdem nun die Sozialdemokratie bekanntlich im Reichstagen in schärfster Weise gegen diese Bestimmungen gestimmt und schließlich das Gesetz als Ganzes einmütig abgelehnt hat, während beide liberalen Parteien ihm zustimmen, vermochten es die Freisinnigen doch, die Sozialdemokratie als verantwortlich hinzustellen an all den zahlreichen Mißständen. Es war vergeblich, daß zahlreiche sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, darunter die besten Kenner der Versicherungsgehe, wie der Genosse Gustav Koch, eine energische Aufklärungsarbeit unter den Wählern unternahmen — die Deke der Freisinnigen triumphierte.

Als zweites Moment zur Erklärung des Wahlergebnisses ist die Agitation anzuführen, die der freisinnige Kandidat, der

Fabrikbesitzer Arnold, der zugleich lange Jahre Präsident des Koburger Landtags ist, in Sachen der sogenannten Niederfüßbacher Stiftung betrieben hat. Es handelt sich bei dieser Stiftung um einen Streit der belgisch-loburgischen Prinzessinnen und dem belgischen Staate auf der einen Seite und dem Koburger Staat auf der anderen Seite. Der freisinnige Kandidat Arnold zog mit der Behauptung im Wahlkreise umher, daß, wenn er gewählt werde, der Steuerertrag dieser Stiftung im Betrage von jährlich einer Viertelmillion Mark dem loburgischen Staate zufließen werde. Bei der außerordentlichen Armut des Landes hatte auch diese Krähwinkelfugation einen außerordentlich großen Erfolg, trotzdem der Reichstag mit der ganzen Angelegenheit auch nicht das allgeringste zu tun hat.

Drittens kommt in Betracht, daß von den Freisinnigen mit einer Schlammflut von Lügen und Verleumdungen gearbeitet wurde, wie sie kaum je da war. Zwar war der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, der sich noch nicht von der Niederlage in Borna-Begau und vom Fall Ludwig erholt hat, nicht auf dem Platze erschienen, dafür war aber sein Geist in der freisinnigen Wahlagitator desto lebendiger. Neben alten bekannten Wahlsügen, neben immer erneuter Ausschüttung der bekannten Zitatenfäden, wurden auch neue Wahlschwindelchen ohne Zahl in Szene gesetzt. Besonders gingen die Freisinnigen frechen mit der angeblichen Soldatenmißhandlung, deren sich ein hervorragender Sozialdemokrat im Koburger Kreise schuldig gemacht haben sollte. Wie unsere Leser wissen, handelt es sich um eine fast drei Jahrzehnte zurückliegende Tat eines damals blutigen Menschen, der toben aus der patriotischen Brutankalt, der Unteroffizierschule, entlassen worden war und von Sozialdemokratie und Sozialismus noch nie ein Sterbenswörtchen gehört hatte. Aber das alles tat nichts. Auch diese Deke wirkte.

Endlich muß ganz besonders hervorgehoben werden, daß die freisinnigen Fabrikanten im Koburger Wahlkreise in den letzten Tagen und Wochen einen Wahlerreismus in ihren Arbeiter gegenüber ausgeübt haben, wie er kaum in Ostelbien und Saarabien seinesgleichen findet. Den Arbeitern wurde vielfach der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen rund heraus verboten und mit Hilfe von Drohungen wurden die Arbeiter in freisinnige Versammlungen hineingetrieben. Ein Arbeiter, der es gewagt hatte, bei einer Wahlrede des freisinnigen Kandidaten zu lächeln, wurde kurzgehend auf Straßentpflaster geworfen.

Allen diesen Momenten gegenüber vermochte die Sozialdemokratie nicht, ihre Stimmzahl zu halten, trotzdem es an eifriger und hingebender Wahlarbeit unserer Genossen nicht fehlte. Im Wahlkreise sind die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen verhältnismäßig schwach entwickelt und das Parteiblat ist wenig verbreitet.

Trotzdem wird die Sozialdemokratie mit ungeschwächtem Mut den Stichwahlkampf aufnehmen.

Deutsche Politik.

Neuer Ordensstern.

Bei der letzten Budgetberatung hat der heftige Landtag die Kosten für den Ordensauszeichnungen von 5 400 auf 17 500 Mk. also um 12 500 Mk. erhöht. Gleichzeitig wurde der Posten als Einzelkapitel aus dem Budget entfernt und der Zivilliste zugeschlagen. Der Großherzog hat einen neuen Orden „Stern v. Brabant“ gestiftet, der in 125 verschiedenen Aufmachungen in den Knopflöchern mehr oder minder verdienter lokaler Staatsbürger leuchten wird. In gewissen Kreisen glaubt man, der neue Orden bedeute auch eine Konzession an die Ultramontanen, denen die Annahme des alten Ordens des Reformators Philipp des Großmütigen einige Beklemmungen verursachte. In Wirklichkeit haben aber die gegenwärtigen Zentrumsführer gar nichts dabei gefunden, sich ganz geschmeichelt an das Kreuz des Heiligen Philipp heften zu lassen.

Reichstagsabgeordnete in den Kolonien.

In den nächsten Tagen werden vier Reichstagsabgeordnete die Fahrt nach Deutsch-Ostafrika antreten und zwar Mumm (Wirtsch. Vereinigung), Zeller und Keinat (natl.) und Zrl (Zentrum). Mumm und Keinat hatten in der Budgetkommission Kolonialreferate. Von Herrn Zeller und dem Rüstler Zrl ist aber nie bekannt geworden, daß sie jemals besonderes Interesse für die Kolonien bekundet hätten. Im kommenden Winter werden dann die „Kolonial-Sachverständigen“ auf die Öffentlichkeit losgelassen werden.

Sozialdemokratie und religiöse Toleranz.

Die „Historisch-politischen Blätter“, die in München erscheinende alte, angesehene Halbmonatsschrift des deutschen Katholizismus, befaßt sich in ihrem zwölften Heft mit den französischen Kammerwahlen. Der Artikel berechnet, daß „die Parteioorganisationen der Katholiken etwa 2 1/2 Millionen Wähler hinter sich haben“. Im Anschluß hieran heißt es (Seite 940):

„Die eine Million katholische Stimmen, die auf andere Kandidaten fielen, kamen fast durchweg sozialistischen Abgeordneten zugut. Aber das geschah bei den Katholiken durchaus nicht aus Verärgerung, sondern weil die Sozialisten in zahlreichen Fällen, namentlich dort, wo starke katholische Organisationen bestanden, auf ihrem Programm für religiöse Toleranz eintraten und so tatsächlich gegenüber einem unifizierten Mobilitäten, dessen gefährlicher Antiklerikalismus bekannt war, das kleinere Übel darstellten.“ Mit diesem Eingeständnis der katholischen Zeitschrift vergleiche man die verleumderischen Auslassungen der deutschen Zentrumspresse über die angebliche Religions- und Freisinnigkeit der französischen Sozialdemokratie.

Enttäuschung.

Nach offiziellen Mitteilungen wird der Wehrbeitrag in Preußen 603 Millionen Mark einbringen. Das ist viel weniger als man erwartet hatte und man wird nun froh sein, wenn alles in allem die angeforderte Milliarde herauskommt.

Jetzt wird gefragt woher es kommt, daß das Ergebnis hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Dabei wird von den Berliner politischen Nachrichten angedeutet, daß die ungünstige Situation des Geldmarktes am Stichtage, dem 31. Dezember 1913 möglicherweise durch Börsenmärkten herbeigeführt worden sei.

Er ist ganz besonders in der weiteren Bestimmung dieses Paragraphen zu suchen, daß als Ertragswert bei land- und forstwirtschaftlichen oder Gärtnereigrundstücken das Fünftel des Reinertrages gilt, den sie nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften nachhaltig gewähren können.

Dieser Hinweis ist sicher berechtigt, aber er wird bestimmt nicht den Beifall der „Deutschen Tageszeitung“ finden, die sich ihrerseits beilei, die umfangreichen Befreiungen und Steuererleichterungen bei den großen Kapitalgesellschaften für die Zerstörung der Illusionen verantwortlich zu machen.

Wie dem auch sei, es wird den Rüstungsgebern jedenfalls schwer gemacht, in Zukunft die Unbedenklichkeit neuer Seeresforderungen mit der Größe des Nationalvermögens zu begründen. Wollen sie aber darauf nicht verzichten, so werden sie schon zugeben müssen, daß die Besitzer dieses Vermögens es wohl zu verbergen wissen, wenn das Vaterland seiner bedarf.

Die Erhöhung der Zivilliste in Schwarzburg-Rudolstadt. Der Landtag genehmigte in seiner Sitzung vom Freitag ein Gesetz über die Losgesellschäften die Veräußerung von Inhaberpapieren mit Prämien und den Handel mit Lotterielosen.

Einstimmig wurde dann dem Verkauf der fürstlichen Güter Seedorf-Gornhorst in Schleswig-Holstein für 4 425 000 Mk. an die Gräfin von Westphalen zugestimmt. Die Güter wurden im Jahre 1819 für 784 000 dänische Reichstaler, das sind 1 779 892 Mk. vom Schwarzburgischen Fürsten als eventl. Zufluchtsort erworben. Sie brachten in letzter Zeit einen jährlichen Reinertrag von ca. 53 000 Mark. Der Verkauf wurde von der Regierung von der Erhöhung der Kammerrente des Fürsten durch ein Kammergutgesetz abhängig gemacht.

Die Götter dürsten.

Roman aus der französischen Revolution. Von Anatole France.

Sie gab sich als Schwester des Bürgers Chassagne aus, der im Luxembourg-Gefängnis gefangen saß, erklärte ihm so geschickt wie möglich die Umstände, unter denen er verhaftet war, stellte ihn als unschuldig und unglücklich hin und wurde zudringlich. Er blieb hart und süßlos. Sie warf sich ihm zu Füßen und weinte. Sobald er Tränen sah, veränderte sich seine Miene. Seine schwarzroten Pupillen flammten auf und er bewegte seine mächtigen, schwarzbärtigen Kinndäcken, als wollte er schluden.

Gostasse zur Verfügung zu stellen, wurde mit Stimmen-gleichheit ebenfalls abgelehnt; ebenso ein weiterer Antrag, der ein Drittel forderte. Hierauf wurde der Landtag bis zum Herbst vertagt.

Der umgekehrte Klassenhaß.

In seinem Plädoyer gegen den elsässischen Karrikaturisten und Schriftsteller Walz (Gans), der am Donnerstag vom Reichsgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, leistete sich der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert, eine recht nette Beweisführung dafür, daß Gans die Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zum Haß gegen einander schuldig sei.

Das Blümlein Rührmichnichtan.

Unser Leipziger Parteiblatt hatte empfohlen, auf dem diesjährigen Parteitag auch die Klassenjustiz zu verhandeln, die in letzter Zeit besonders üppige Blüten getrieben hat. Hierzu bemerkt nun die „Kölnische Zeitung“: „Damit würde die Sache der Sozialdemokratie gegen alles, was zur Erhaltung der Staatsautorität notwendig ist, gegen die Monarchie, gegen die Religion, gegen das Heer und noch gegen die Rechtsprechung Ausdehnung und Formen annehmen, die geradezu gemeingefährlich sind und über das, was sich das geduldige Staatswesen gefallen lassen kann, hinausgehen.“

Die Göttin Justitia hat also schon frotzel auf dem Kerbholz, daß sie nach Ansicht der Kölnischen nicht mehr die öffentliche Kritik vertragen kann.

Die Ruditätschnüffler sind unerbittlich.

Die katholische Geistlichkeit hatte gegen die Ausstellung einzelner Kunstwerke auf der Kölner Werkbund-Ausstellung protestiert. Obwohl nun die Ausstellungsleitung den Ruditätschnüffler erhebliche Konzessionen gemacht und einzelne Ausstellungsgegenstände zurückgezogen hat, haben sich hiermit die Eiferer noch nicht zufrieden gegeben, sondern sie haben jetzt das Kartell katholischer Männervereine in Köln, dem über 50 000 Mitglieder angehören, mobil gemacht.

Badische Politik.

Sie pfeifen auf Rom!

Ueber die Indignierung von Waders Schrift „Zentrum und kirchliche Autorität“ wird der Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse von zu ständiger Seite, wie es in der jüngsten Nummer der „Petrusblätter“ (Nr. 41, Seite 492) heißt, u. a. geschrieben:

Es handelt sich nun im Falle Waders gewiß um einen angesehenen und um die katholische Sache verdienten Priester. Wenn ihm trotzdem von der römischen Entscheidung vor deren Veröffentlichung keine Mitteilung gemacht wurde, so hat diesen Grund eben darin, daß der indigirierte Vortrag überhaupt nicht verbessert werden kann, weil die Idee, welche ihm zugrunde liegt, und ihn wie ein roter Faden durchläuft, nach Ansicht der Indignationskongregation und des Papstes falsch ist.

Fortunes Schicksal nur beschleunigen würde. Sie stürzte hinaus und ließ in ihre Dachstube, um Glodias besetztes Kleid abzulegen. Dort erst, wo sie allein war, heulte sie die ganze Nacht vor Wut und Schmerz.

Als sie am nächsten Morgen in den Luxembourg-Garten ging, fand sie ihn von Gondarnen befehlt, die alle Frauen und Kinder vertrieben. Schildwachen standen auf den Alleen und verhinderten die Passanten, mit den Gefangenen in Verbindung zu treten. Die junge Mutter, die Tag für Tag mit ihrem Kind auf dem Arme hinkam, sagte Julie man spräche von Verschwörungen in den Gefängnissen und würde den Frauen vor, im Garten zusammenzukommen, um das Volk zugunsten der Aristokraten und Verräter aufzuwiegeln.

Zweindzwanzigstes Kapitel.

Möglichst erhebt sich ein Berg im Tuilleriesgarten. Der Himmel ist wolkenlos. Maximilian Robespierre schreitet vor seinen Kollegen daher, in blauem Rod und gelben Kniehosen, in der Hand einen Strauß von Nelken, Kornblumen und Mohlen. Er befeigt den Berg und verkündet der gerührten Republik den Gott Rousseaus, O Reinheit, O Sanftmut! O Glaube! O antike Schlichtheit! O Tränen der Frömmigkeit! O fruchtbarer Tau! O Güte! O Brüderlichkeit!

Umsonst erhebt der Atheismus noch sein scheußliches Haupt. Maximilian ergreift eine Fackel; diese Flammen verzehren das Ungeheuer und die Weisheit erscheint, mit der einen Hand gen Himmel weisend, in der anderen einen Sternenkranz haltend.

Auf der Tribüne, die vor dem Tuilleriespalast aufgeschlagen ist, steht Evarist Gamelin inmitten der gerührten Menne, vergießt holde Tränen und dankt Gott. Eine Aera der Glückseligkeit steht er herauskommen.

„Endlich“, seufzt er, „werden wir glücklich und unschuldig sein, wofern die Frevler es zulassen.“

Als die Frevler liegen es nicht zu! Noch immer muß hingegrüht werden, müssen Ströme unreinen Blutes fließen. Drei Tage nach dem Feste des neuen Bundes und der Aussöhnung zwischen Himmel und Erde erläßt

den Geist der Schrift ankommt. Manchmal jedoch, z. B. im Falle Schell, wurden den Verfassern die wichtigsten Irrtümer nachträglich mitgeteilt. Es steht dahin, ob die Kongregation im Falle Waders, dessen politischen Untergrund jeder sieht, eine solche Ausnahme machen wird. Ein Indignationsbescheid ist keine kirchliche Strafe, es will lediglich die Gläubigen vor Schaden schützen. Im vorliegenden Falle glaube man eine besondere Veranlassung zu haben, durch eine verhältnismäßig rasche Entscheidung einzugreifen, weil die Wadersche Schrift in Massen verbreitet wurde.

Also der auf den Indignationsbescheid Waders ist derart, daß er überhaupt nicht verbessert werden kann, und die Indignationskongregation hat ihn im Einverständnis mit dem Papste für so gefährlich gehalten, daß sie durch eine möglichst rasche Entscheidung eingriff, ohne erst den Verfasser oder den zuständigen Bischof zu hören. Dennoch wird die Wadersche Schrift nach wie vor weiter verkauft, und zwar von dem katholischen (!) Verleger der Brochure, die bei Fredebeul und Koenen in Essen („Essener Volkszeitung“) erschienen ist. Wie fangen doch die Stegewald-Katholiken!

„Was schert uns Rerum novorum!“

Wie pfeifen auf Rom und auf Korum!

Und der Heilige Vater kann uns genossen bleiben, samt seiner Indignationskongregation! Der römische Stuhl wird immer mehr zum Solierschemel.

Konrad Kummel mit der „Sonnenseite“ — eine Kulturschande.

Wir brachten vor einigen Tagen an dieser Stelle Auszüge aus dem Werk „Auf der Sonnenseite“ von Konrad Kummel (Verlag Herder in Freiburg i. Br.), das als Bibliotheksbuch einer bayerischen Mittelschule zur Lektüre für neun- bis zwölfjährige Knaben ermittelt wurde. Der Inhalt dieses Buches bietet derartige Gehässigkeiten gegen zentrumsgegnerische politische Parteien, gegen das Judentum, gegen die Einrichtung der Zivilehe usw., daß die „Frankfurter Zeitung“ sehr mit Recht die Angelegenheit als eine Kulturschande ersten Ranges bezeichnete. Es handelt sich aber keineswegs um einen Einzelfall. Das liberale Blatt in Regensburg teilt jetzt mit, daß das fragliche Werk nicht nur von der führenden Zentrums-Presse („Germania“, „Bayerischer Kurier“, „Münchener Postzeitung“) belobt wurde, sondern daß es auch empfohlen ist von den katholischen Volks- und Jugendbüchereien in Bonn und daß es ferner auch — unglücklicherweise! — aufgeführt wird in dem Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften, das im Auftrag des Landesverbandes katholischer geistlicher Schulverbände vom Vorort Regensburg der Kreis-Kommissionen herausgegeben worden ist.

Darnach kann man also das heuchlerische Getue im „Bad. Beobachter“, als ob man in den katholischen Jugendvereinen, die Jugend nicht politisieren wolle, gebührend einschärfen.

Der Grenzverkehr an der badisch-schweizerischen Grenze.

Die badischen Bäckereien beklagen sich bekanntlich schwer über die Konkurrenz des Schweizer Brotes an der Grenze und eine von dem badischen Bäckereiverband abgegebene Petition über die Abschaffung oder Einschränkung des Zollfreien Grenzverkehrs mit Mehl- und Backwaren hat auch die Landstände beschäftigt. Nun hat, wie man der „Frankf. Zig.“ aus der Schweiz schreibt, eine schärfere Kontrolle an der Grenze begonnen, wobei die badische Grenzbeobachtung und namentlich die Stadt Konstanz nicht erlauft ist. Wie die Handelskammer Konstanz sehr richtig darauf hinweist, beruht der kleine Grenzverkehr mit der Schweiz auf Gegenseitigkeit; er bringt wohl manche Schädigung, aber auch große Vorteile. Wohl hätten einzelne Gewerbe, wie die Bäcker, infolge des zollfreien kleinen Grenzverkehrs einen Anstoß zu verzeichnen; dagegen verdrängen viele bedeutende Geschäfte in Baden, die auf die schweizerische Konkurrenz angewiesen seien, ihren bauernden Bestand und ihre Entwicklung nur dem leichten Grenzverkehr. Diese Geschäfte würden ungemein geschädigt, wenn die Einschränkung des zollfreien Grenzverkehrs durch Baden, schweizerische Gegenmaßnahmen zur Folge haben würde. Es ist Tatsache, daß viele Geschäfte in Konstanz vollständig auf die schweizerische Konkurrenz angewiesen sind und daß die großen Konsumgüter fast ganz auf eingeführt werden könnten, wenn der Anspruch aus der Schweiz aufhören würde.

der Konvent das furchtbare Prairial-Gesetz, das in entsetzlicher Wiederkeit mit allen liberalen Gesetzesformen bricht und alles, was seit den Tagen der gerechten Römer zum Schutz der verdächtigten Unschuld eronnen ward, abschafft. Keine Voruntersuchungen, keine Verböde, keine Zeugen, keine Verteidiger mehr: die Vaterlandsliebe erlegt alles. Der Angeklagte beharrt sein Verbrechen oder seine Unschuld im Wüten und zieht stumm an dem patriotischen Richter vorbei. Kann man in dieser kurzen Zeit seinen oft schwierigen, verwiderten, dunklen Fall erkennen? Wie soll man jetzt richten? Wie im Handumdrehen den Ehrenmann vom Verbrecher, den Patrioten vom Vaterlandsfeind unterscheiden? ...

Nach einem Augenblick des Stuhens begriff Gamelin seine neuen Pflichten und fand sich in seine neuen Funktionen. In der Abfözung des Verfahrens erkannte er das Wahrscheit jener heilsamen, schrecklichen Justiz, deren Diener keine Richter in brennenderbrannten Roben waren, die auf ihren gotischen Wagen das Ffir und Wider in Ruhe abwogen, sonder Sansculotten, die in patriotischer Erleuchtung urteilten und alles blüßigkenn erkannten. Wo Vorlicht und geselllicher Schutz ins Verderben führten, da mußten die Regungen eines redlichen Herzens alles retten. Man mußte der Stimme der Natur folgen, dieser guten Mutter, die niemals irrt; man mußte mit dem Herzen urteilen. Und Gamelin rief Rousseaus Schatten an:

„Jugendhafter Mann, erfülle mich mit Menschenliebe und mit der Gut, die Menschen zu bessern!“

Seine meisten Kollegen teilten sein Empfinden. Sie waren fast alle einfache Leute, und bei der Vereinfachung des Verfahrens fühlten sie sich wohl. Die abgekürzte Gerichtsverföhrung befriedigte sie. In diesem haitigen Verfahren verirrte sie nichts mehr. Sie forschten nur nach der Gefinnung der Angeklagten und sahten es nicht, daß man ohne Posheit anders denken konnte, als sie. Da sie die Wahrheit, die Weisheit, die höchste Güte zu besitzen wöhnten, so schrieben sie ihren Begnern den Irrtum und die Schledhtigkeit zu. Sie fühlten sich stark: sie sahen Gott!

(Fortsetzung folgt.)

Die Konstanzer Bäckermeister werden ohne Zweifel durch den zollfreien Grenzverkehr erheblich geschädigt. Sie halten sich namentlich darüber auf, daß nicht bloß bedürftige Leute, für welche die Brotkarten bestimmt sind, ihr Brot über der Grenze in der Schweiz holen, sondern auch gutgestellte Familien. Erhebungen des Bezirksamts Konstanz ergaben, daß die Neigung, in der nahen Schweiz Brot zu kaufen, darauf zurückzuführen ist, daß das Schweizer Brot nicht nur billiger, sondern auch besser sei.

Jedenfalls wird durch diese Feststellung der „Segen“ unserer Zollpolitik trefflich illustriert. Ohne diese hätten wir in Deutschland ein ebenso gutes und billiges Brot.

Die badischen Staatsfinanzen

Jeigen nach den vom Finanzminister im Landständischen Ausschuss gemachten Mitteilungen ein sehr erfreuliches Bild. Baden hat — abgesehen von seiner Eisenbahnschuld — nicht nur keine Staatsschulden, sondern sehr erhebliche Reserven in Höhe von gegen 50 Millionen. Der Domänengrundstock verfügt jetzt über ein Vermögen von über 5 Millionen, die Amortisationskasse über ein solches von 15,21 Millionen, wozu noch das unverzinsliche Darlehen des Domänengrundstocks in Höhe von 20 Millionen kommt. Auch der umlaufende Betriebsfond weist einen sehr günstigen Stand auf.

Trotz alledem wird an allen Ecken und Enden „geparrt“. Das A und O der badischen Finanzpolitik seit Jahrzehnten ist, unter keinen Umständen Staatsschulden zu machen und die Reserven zu erhöhen. Diese Politik der Verschonung hat dazu geführt, daß Baden heute die höchsten direkten Staatssteuern von allen deutschen Bundesstaaten hat. Die Einkommen, das Gewerbe und die Industrie sind in einer Weise belastet, daß wenigstens vorerst kaum an eine Erhöhung der direkten Steuern gedacht werden kann, wenn man der industriellen und gewerblichen Entwicklung Badens nicht schweren Schäden zufügen will. Auf der anderen Seite aber stehen wir vor der Lösung von Aufgaben, die das badische Staatsbudget um viele Millionen mehr belasten, es sei nur an die bevorstehende Reform des Gehaltsstufens erinnert, die mindestens 4—5 Millionen Mehraufgaben erfordert. Der Staat, welcher die Steuerkraft des Volkes über Gebühr in Anspruch nimmt, schlägt letzten Endes die Hüfner tot, die ihm die goldenen Eier legen. Kein Wunder, wenn es dem Finanzminister — der nebenbei bemerkt nichts weniger als ein Genie auf dem ihm unterstellten Verwaltungsgebiet ist — davor graut, die Steuergrube abertausendmal anzuziehen. In der Verweisung verliert er auf den Gedanken, eventuell die Personentaxen zu erhöhen und die 4. Wagenklasse einzuführen. In der 1. Kammer hat Kommerzienrat Engelhard diesem Vorschlag seine Zustimmung erteilt, gleichzeitig aber dringend vor einer Erhöhung der Gütertarife gewarnt. Man sollte es nicht für möglich halten, als ob die Erhöhung der Tarife bei der Personenerhöhung andere Folgen hätte, als bei der Gütererhöhung. In beiden Fällen wird der Verkehr erschwert. Das aber kann doch nicht das Ziel und die Aufgabe einer weitverbreiteten Verkehrspolitik sein.

Die Einführung der 4. Wagenklasse und Erhöhung der Personentaxen heißt doch nichts anderes, als den glänzend rentierenden 2. Hg.-Tarif aufheben und den 2.5 Hg.-Tarif für die 4. Wagenklasse einführen heißt mehr leere Plätze der 3. Wagenklasse durchs Land führen und den Personenverkehr künstlich einschränken, zum mindesten seine Entwicklung unterbinden. Und das alles, weil man sich nicht entschließen kann, die Finanzpolitik auf großzügige kaufmännische Gesichtspunkte aufzubauen.

Seit mehr als 2 Jahrzehnte werden Jahr für Jahr große kostspielige Staatsbauten errichtet, die viele Tausende von Millionen gekostet haben, und die auch in künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Diesen Luxus in der Erstellung großer Staatsbauten und ihrer finanziellen Kostenbedeutung aus laudenden Mitteln konnte man sich nur durch die fortgesetzte Erhöhung der Steuern leisten. Damit ist man jetzt am Ende, nicht aber mit der notwendigen Erstellung großer Staatsbauten und so kommt man auf den unsinnigen Gedanken, den Verkehr höher zu besteuern, und den Menschen das „allwähliche“ Reisen zu verleiden.

Theater und Musik.

Hoftheater Karlsruhe.
Schluß der Spielzeit.

Mit einer Aufführung von Mozarts „Die Zauberflöte“ erreichte die Spielzeit ihr Ende und die Pforten des Hoftheaters blieben bis zum Donnerstag, 10. September, geschlossen. Was wird uns das neue Spieljahr dann wohl bringen? — Wird es sich auf der gleichen künstlerischen Linie bewegen, wie das eben abgeschlossene? — Offenlich nicht!!! Das nun bedachte, verlassene Theaterjahr, denkwürdig wie keines der vorhergehenden, kam am Donnerstag genau so aus, wie es sich die ganze Zeit über uns gezeigt hatte... schwach und verächtlich. Hier Güte waren nötig, um die „Zauberflöte“ noch vor Torfschluß herausbringen zu können. Vielleicht waren absichtlich die „vier“ Güte als Jahresymbol gewählt, denn gerade unter die vier Zeichen (2, 3 und 4 Güte) sollte sich ja das vergangene Jahr ab. Warum also am letzten Tag noch mit der Regel brechen? — Wie die innere einheitliche Feinsinnigkeit beschaffen gewesen sein möchte, kann man sich am besten aus dem Umstand eines solch zusammengebrochenen Saisonensembles zusammenreimen. Wir wollten ausführlich über die Vorstellung berichten; aber es ist zwecklos. Wir wünschen nur, daß es im kommenden Spieljahr besser werden möge!

Auch einen abschließenden „Müllhaufen“ wollten wir dem an innerer Kraftlosigkeit dahingegangenen Arbeitsjahr widmen; aber immer noch nicht sind wir im Besitz des am 1. d. Hoftheaterbildes, der für gewöhnlich als Grundlage und Zahlenmaterial dem Referenten dient. Von Stuttgart dagegen geht und schon ein amtlicher Theaterrückblick zur Verfügung. Wir entnehmen aus diesem, daß sich unser hiesiges Theater mäßig anstrengt, wenn es einigermaßen mit einem gutgeleiteten Kunstsinne konkurrieren will. Was brachte uns die Oper unter dem neuen, energiegelben, reformierenden und „zielbewußten“ 1. Hofkapellmeister? Sage und schreibe „zwei“ jämmerliche „Protektionen“ schmarren. Von Regieleihe Stuttgarts Oper. — Vielleicht wird der maßgebende Leiter die Sommerferien dazu benutzen, um darüber nachzudenken, wo gegenwärtig unsere Oper angelangt ist und wie es anstellen müßte, um die Fügigkeit, die einzig nur ihm gebühren, wieder in die Hand zu bekommen.

Wir haben i. Zt. sehr starke Bedenken dagegen geäußert, daß man die Eisenbahnen dem Finanzminister unterstellt, weil die Gefahr zu nahe lag, daß der fiskalische Gesichtspunkt in der Verwaltung der Eisenbahnen wieder in den Vordergrund geschoben wird. So ist es auch gekommen. Ein Eisenbahnminister der den Verkehr erschwert und verteuert hat seinen Beruf verfehlt.

Gegen den Plan der Einführung der 4. Wagenklasse und der Erhöhung des Personentaxen kann nicht entschieden genug Protest erhoben werden. Das wäre nichts mehr und nichts weniger als ein Wortbruch gegenüber dem badischen Volke, dem man das Kilometerheft genommen und dafür den 2. Hg.-Tarif gegeben hat. Warum denkt man nicht an die Aufhebung der für den Staat so kostspieligen, absolut unrentablen 1. Wagenklasse? Warum baut man den Vorortverkehr nicht aus; warum führt man die Sonntagskarten nicht ein? Alles Maßnahmen, durch welche die Einnahmen der Eisenbahnen erhöht werden könnten. Wie lange soll eine ihren Aufgaben nicht gewachsene Bürokratie dieses wichtigste Instrument unserer Volkswirtschaft noch selbstherrlich verwalten?

Die Reserven nicht angehen, die Steuern immerfort erhöhen, den Verkehr noch besteuern, wahrhaftig das ist eine Finanzpolitik zu der nicht viel Intelligenz gehört. Wird der Kanthag dazu weiterhin seine Zustimmung geben? Man denke: in der Amortisationskasse und 35 Millionen, im Domänengrundstock 5 Millionen, in dem ehemaligen Witwen- und Waisenfond über 10 Millionen Vermögen. Dazu die Reserven im umlaufenden Betriebsfond und trotzdem soll das Volk weiter steuerlich bluten, soll sich am Ende noch den Verkehr und zwar gerade den für die breiten Massen des Volkes besteuern lassen. Es ist höchste Zeit, daß endlich diesen Fragen der Landespolitik ein größeres Interesse entgegengebracht wird. Zu was sammeln wir denn ein halbes Hundert Millionen Reserven an? Etwa nur zu dem Zwecke, um sich mit dieser merkwürdigen Sparerei brüsten zu können?

Dabei haben wir noch immer die Fleischsteuer, die alle anderen Staaten längst beseitigt haben; sind noch im Besitz der Weinaufsätze, die den badischen Weinbauern und dem Weinhandel großen Schaden zufügen. Jeder Versuch diese vorantastlichen Steuern zu beseitigen, scheitert am Widerstand der Regierung, die diese Einnahmen angeblich nicht entbehren kann.

Wie lange soll das so bleiben? Ist das eine großzügige volkswirtschaftlich nationale Finanzpolitik? W. K.

Aus der Partei.

Schweizer außerordentlicher Parteitag. Die schweizerische Sozialdemokratie wird am 15. und 16. August in Bern tagen, um in erster Linie zum Fabrikgesetz, das parlamentarisch durch beraten ist und das im Herbst Gesetz wird, wenn nicht 80 000 Wähler das Referendum verlangen, Stellung zu nehmen. Referenten werden die Genossen Eugster und Siggen sein. Sollte die Sozialdemokratie oder eine andere mächtige Gruppe das Referendum ergreifen, so ist das Schicksal des parlamentarischen Kompromisses in der Volksabstimmung besiegelt. Der Entscheid des Parteitages ist noch ungewiß, die leitenden Parteinstellen sind gegen Ergreifen des Referendums.

Der Parteitag wird auch programmatisch Stellung nehmen zur Erneuerungswahl des Nationalrats im Herbst (Referenten: Manz, Jürich und Göttsch) und zur ebenfalls im Herbst stattfindenden Volksabstimmung über den eidgenössischen Proporz. — Weiter wird sich der Parteitag mit dem internationalen Kongress in Wien und mit der Schaffung eines Parteisekretariats an der Stelle des jetzigen Gemeindeführers beschäftigen. Der „Fall Bruppacher“ soll erst im nächsten Jahr vor den Parteitag gelangen, bis dahin werden sich die erhitzen Gemüter abseits abgeköhlt haben.

Das „unfittliche“ Parteiblatt. Wegen Sittlichkeitsvergehens verurteilte die Breslauer Strafkammer den Genossen Förster als verantwortlichen Redakteur der „Volkswacht“ zu 50 Mk. Geldstrafe. Unter Parteiblatt hatte ein Buch des Professors Hardy in Paris über Mittel zur Schwangerschaftsberührung wohlwollend besprochen und mitgeteilt, daß es in der Expedition zu haben sein werde. Die Sendung wurde später auf dem Postamt beschlagnahmt und wegen der „sittlichen Anpreisung“ Anklage erhoben. Neben der Strafe wurde gleichzeitig auf Einziehung und Inanspruchnahme der Bücher erkannt. Der mitangeklagte Geschäftsführer, Gen. Todus, wurde freigesprochen, da nicht festzustellen war, daß er die Bücher angepriesen hat. Es handelt sich übrigens um ein ernsthaftes, von sittlichen Voraussetzungen getragenes Buch, aber was wäre im Zeichen des Geburtenrückganges nicht alles unfittlich!

Note Kransschleifen sind in Danzig verboten! Am 9. Juli überreichte das dortige Schöffengericht dem Parteisekretär Leu, den Rentanten Bartel und zwei andere Genossen je 30 Mk. Geldstrafe. Beim Begräbnis eines Genossen sollte Bartel am Grab eine „politische“ Rede gehalten haben. Die anderen Sünder hätten Kränze — wie gewöhnlich! — mit roten Schleifen getragen!

Soziale Rundschau.

Schweizerische Unfallversicherung. Das im nächsten Jahre in der Schweiz in Kraft tretende Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung bestimmt die zwangsweise Versicherung aller in der Schweiz beschäftigten Angestellten und Arbeiter der Eisenbahn- und Dampftrassenbetriebe und Arbeiter gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle. Auch das Personal der badi schen Eisenbahnverwaltung — Stationspersonal und Zugpersonal, Beamte und Arbeiter — das in der Schweiz beschäftigt ist, wird in diese zwangsweise Versicherung einbezogen.

Gewerkschaftliches.

Aussperrung bei der Firma Rehsus u. Co., Outfabrik in Rehl. Schon seit einiger Zeit bestehen Differenzen zwischen Firma und Arbeiter, weil in einigen Stationen Organisierte sich weigerten, mit einem Nichtmitglied zusammenzuarbeiten. Die Organisierten haben begründeten Verdacht, daß dieser Arbeiter in steter Verbindung mit dem Fabrikanten steht und oft nicht unerheblich dazu beiträgt, die Streitigkeiten zwischen Firma und Arbeitern zu vermehren. Am Dienstag, 8. Juli, kam es wieder zu Differenzen in der Fabrikerei. Diese geringe Differenz war für den Fabrikanten Anlaß, denselben Tag durch Anschlag bekannt zu geben, daß vom Mittwoch, 9. Juli an, der Betrieb geschlossen ist, trotzdem in der Fabrikordnung bei Lösung des Arbeitsverhältnisses eine achtstägige Kündigungsfrist vorgesehen ist. Bei der am Mittwoch, 9. Juli, stattgefundenen Ver-

handlungen wurde darauf hingewiesen, daß die Ausgesperrten an der achtstägigen Kündigung festhalten bezw. Entschädigung verlangen. Die Verhandlungen mit der Firma, sowie die Vermittlungsverhandlungen durch den 1. Bürgermeister in Rehl scheiterten. In Betracht kommen 94 Mitglieder des Verbandes. Zugang ist fernzuhalten.

Streik der Mannheimer Rahtabalarbeiter. Nachdem der Arbeitgeber jede Verhandlung über den von den Arbeiterorganisationen eingereichten Vertragsentwurf abgelehnt hatten und auch Verhandlungen mit einzelnen Arbeitgebern resultatlos verlaufen waren, wurden abgeänderte Forderungen eingereicht, um so den Arbeitgebern ein Entgegenkommen zu ermöglichen. Es wurde, ohne einen Tarifvertrag vorzusehen, vom Wochenlohn Abstand genommen und eine Erhöhung des Tagelohnes um 30 Pfg. gefordert. Dann sollten die Tage bezahlt werden, welche auf Anordnung des Arbeitgebers gefeiert werden müssen, ohne gesetzlich vorgeschrieben zu sein. Die übrigen Forderungen wurden aufrecht erhalten. Auch diese Forderungen wurden von den Arbeitgebern ohne Verhandlung glattweg abgelehnt. Zu dieser neuen Ablehnung nahm eine Mitgliederversammlung Stellung, wo ein geheimes Abstimmung einmütig beschlossen wurde, am 11. Juli die Arbeit bei den Firmen Bloch, Kaufmann und Wensheim, M. Lufheimer und Redarfulmer und Oppenheimer zu kündigen. Die christlichen Tabakarbeiter beschloßen daselbst. Von der übrigen Arbeiterschaft wird erwartet, daß alle Arbeitsangebote von Mannheimer Rahtabalarbeitern glatt abgelehnt werden. Niemand werde zum Verräter!

Streik der Schreiner und Glaser in Koblenz. Seit dem 20. Juni stehen die Schreiner und Glaser der Bau- und Möbelbetriebe im Streik. Die Unternehmer wollen durchaus die unkoordinierten und schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen beibehalten. Das Verhalten der Streikenden ist muttergütig. Es besteht somit die beste Aussicht, daß die Koblenzer Unternehmer gezwungen werden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Alle reisenden und arbeitsuchenden Berufs-genossen haben deshalb den Streikort zu meiden.

Kommunalpolitik.

Schwarz-rotes Wahlbündnis. Die „Bad. Landeszeitung“ berichtete letzten Freitag zur Gemeinderatswahl in Redarhausen, es hätten sich gefunden — Zentrum und Sozialdemokratie! Es sind drei Gemeinderäte zu wählen. Der national-liberale Ortsverein hatte vorgeschlagen, je einen Liberalen, Sozialdemokraten und Zentrumsmann zu wählen. Unter Ausschluß der Liberalen schlossen jedoch die beiden anderen Parteien ein Bündnis, demzufolge zwei Zentrumsleute und ein Sozialdemokrat aufgestellt werden. Das „Neue Mannheimer Volksblatt“ (Zentr.), das sonst jeden Tag mindestens einen Sozialdemokraten verspricht, verteidigt dieses Abkommen aufs wärmste. Im Fettdruck berichtet es aus einer Zentrumsversammlung:

„Einstimmig wurde vielmehr von der Versammlung durch ein Vertrauensvotum das von dem Wahlkomitee getroffene Wahlabkommen mit der Sozialdemokratie gutgeheißen.“

Die „Volksstimme“ hat zu dem Vorgehen ihrer Redarhäuser Freunde die Sprache noch nicht gefunden. Den Schaden wird sich einst die Sozialdemokratie besehen können, das ist sicher. Die Liberalen haben nun ihrerseits einen Wahlsiggettel aufgestellt, auf dem ein Liberaler und zwei Angehörige der Zentrumsparthei stehen.“

Die „Volksstimme“ gibt auf dieses Geschwätz der „Landeszeitung“ folgende Antwort:

„Da ist zunächst zu sagen, daß die „Bad. Landeszeitung“ die Unwahrheit sagt, wenn sie behauptet, der national-liberale Ortsverein hätte vorgeschlagen, es solle je ein Liberaler, Sozialdemokrat und Zentrumsmann gewählt werden. Nein, so betrünstigt und anständig sind die Liberalen von Redarhausen nicht. Der Mannheimer „Generalanzeiger“ weiß das; er berichtet aus Redarhausen:

„Am 8. Juli hat unter der Tagesordnung „Gemeinderatswahl“ eine im Verhältnis zur Jahreszeit sehr gut besuchte Mitgliederversammlung des national-liberalen Ortsvereins stattgefunden. Einmütig war man der Auffassung, daß wohl alle Parteien auf dem Rathaus vertreten sein sollen, daß aber eine weitere Stärkung des sozialdemokratischen Einflusses in unserer Gemeinde unheilvoll wirke. Der Vorschlag des Vorstandes, nur bürgerliche Kandidaten zu unterstützen, wurde nach lebhafter, stets zustimmender Aussprache einstimmig angenommen!“

Der „sozialdemokratische Einfluß“ ist ein Mann stark, stärker soll er nicht werden. Die „Bad. Landeszeitung“ wird nun verstehen, warum es zu einem schwarz-roten Wahlbündnis kam. Oder meint sie, unsere Genossen wollen Selbstmord begehen? Offenlich ist die „Bad. Landeszeitung“ nun befriedigt.

Die Bürgerauswahlschulden in Rehl wurden wie folgt festgesetzt: In Sundheim auf Donnerstag, 6. August, von 11 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm. In Rehl für die 3. Klasse auf Freitag, 7. August, von 11 Uhr vorm., bis 8 Uhr nachm., für die 2. Klasse auf Samstag, 8. August, von 11 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends und für 1. Klasse auf Montag, 10. August, von 4—8 Uhr nachmittags.

Aus dem Gemeinderat Rehl. Sitzung vom 7. Juli. Beim Bürgerauswahl wird beantragt, die Konklavation der Schiller-, Kahl-, Goldscheuer-, Friedrich-, Haupt- (von Großherzog Friedrich bis Karlstraße), Fabrik- und Karlsruherstraße durchzuführen. Die Mittel sollen durch ein Anleihen aufgebracht werden, das in 40 Jahren zu tilgen ist. Zum Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsdieners Hügel wird der Schuhmann Jodex ernannt. Der Bürgerauswahlschuld soll zu einer Sitzung auf Dienstag, 14. Juli, mit nachfolgender Tagesordnung eingeladen werden: 1. Anleihen für das ehemalige katholische Pfarrhaus, 2. Erbschaftssteuer an den Grundstock wegen Ueberlassung eines Baugrundstücks an den Verein zum guten Hirten, 3. Ausbau des Wasserleitungsnetzes, 4. Erbauung eines Badehäuschens am Rheinbad, 5. Ausbau des Kanalnetzes in ehemals Dorf Rehl, 6. Dienstvertrag mit dem Bürgermeister, 7. katholisches Pfarrhaus in der Blumenstraße (der Kaufpreis für das ehemalige katholische Pfarrhaus mit 27 100 Mk. und der Aufwand für die Hauptausbesserung desselben mit 2234,33 Mk., zusammen 29 334,33 Mk., soll vorübergehend aus Anlehensmitteln bestritten und später aus Grundstockmitteln, sobald dieselben flüssig werden, gedeckt werden), 8. Schenkung an den Verein zum guten Hirten. — Die Stadtgemeinde hat an den Verein zum guten Hirten seinerzeit zur Erbauung eine Kleinfinderschule einen Bauplatz schenkungsweise überlassen. Beim Bürgerauswahl soll nun beantragt werden, daß in Anbetracht der Geringfügigkeit des Schenkungsbetrags eine Erbschaftsteuer an den Grundstock hierfür nicht stattfinden soll, da das Grundstockvermögen sich um außerordentliche höhere Werte erhöht.

Bürgerausschüsse in Teutschland. Rechts Freitag, 10. Juli, fand hier eine Bürgerausschüsse. Auf der Tagesordnung stand nur ein Punkt: Genehmigung der Strombezugsordnung. Zu der Sitzung war Ingenieur Langer aus Karlsruhe erschienen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, erhielt H.M. Genosse J. Hermann das Wort, der mit dem Gemeinderat scharf ins Gericht ging. Der Gemeinderat hatte versprochen, bei den wichtigsten Fragen jeder Partei eine Abschrift zuzustellen, bis jetzt wurde dieses Versprechen jedoch noch nie gehalten. Der Bürgermeister gab hierüber eine nichtsagende Erklärung ab. Die Strombezugsordnung enthält 28 Paragraphen, die vom Bürgermeister verlesen und vom Ingenieur Langer erläutert wurden. Bei manchen Paragraphen kam es zu heftiger Debatte, so bei § 11, der eine Garantiesumme vorsehen soll. Dieser Paragraph wurde von bürgerlicher Seite beantragt. Der Antrag wurde jedoch gegen 26 Stimmen abgelehnt und dafür eine Pächtermiete von 20 Pfg. pro Monat angenommen. Der Preis beträgt pro Kilowattstunde für Licht 40 Pfg. und für Kraft 20 Pfg. Von 125 M. Strombezug ab soll ein Rabatt von 6 Prozent gewährt werden bis zum Höchstbetrag von 20 Proz. Die größeren Unternehmen wird der Preis von Fall zu Fall festgesetzt. Da jeder Stromabnehmer eine Bezugsordnung ausgeben muß, so wollen wir hier nicht auf alle Paragraphen näher eingehen. Die Strombezugsordnung wurde vom Bürgerausschuß mit allen gegen eine Stimme angenommen.

12. Generalversammlung der Fabrikarbeiter Deutschlands.

kr. Stuttgart, 10. Juli.

5. Verhandlungstag.

Die Generaldebatte über Aenderung der Statuten, worüber weiter verhandelt wurde, endete mit Annahme einer Resolution, in der erklärt wird, daß man sowohl von einer Erhöhung der Beiträge als auch der Unterstellungen absehe, jedoch den Vorstand beauftrage, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage zu unterbreiten, die für eine Beitragsreduzierung und den Ausbau des Unterstützungswesens die Grundlage schaffen soll. Die Spezialdiskussion brachte in der Hauptsache nur harmlose Aenderungen. Von Bedeutung ist nur die neue Bestimmung, daß männlichen Jugendlichen, die in die höhere Beitragsklasse übergehen, die früheren niedrigeren Beiträge als Vollerleistungen angerechnet werden. Weiter wurde beschlossen, daß weibliche Mitglieder, die nur periodisch erwerbstätig sind, für die übrige Zeit ihre Mitgliedschaft durch Zahlung von 10 Pf. aufrecht erhalten können, jedoch mit der Beschränkung, daß sie dann nur Anspruch haben auf Rechtschutz, Umzug und Sterbegeld. Sobald sie wieder volle Beiträge zahlen, haben sie auch wieder vollen Anspruch auf alle Unterstellungen. Die Ausführung dieses Beschlusses, der hauptsächlich die Ziegeleiarbeiterinnen an die Organisation fesseln soll, wurde dem Vorstand überwiesen.

Ein heftiger Kampf entbrannte um Anträge, die trotz der vorausgegangenen Entschiedenheit, auf Unterstüthungserhöhung zu verzichten, eine Erhöhung der Streifenunterstützung um 2 M. für die Woche verlangen. Vorstandsmitglieder beantragten, falls der Antrag angenommen werde, die Lokalkassen dafür zu belasten. Der zweite Antrag fand keine Annahme. Die Verhandlungen werden vertagt.

kr. Stuttgart, 11. Juli

6. Verhandlungstag.

Die heute erledigte Beratung der Statuten endete mit Annahme des von der Kommission vorgelegten Entwurfs. Ein Versuch, für die Ziegeleiarbeiter eine besondere Vergünstigung im Statut festzulegen, fand keine Mehrheit. Mit der einstimmigen, per Affirmation vorgenommenen Wiederwahl des Vorstandes und des Ausschusses gab der Verbandstag seiner Leitung ein besonderes Vertrauensvotum, worüber der amtierende Vertreter der nordwestlichen Arbeiterorganisation, Gen. Mollenfen, seine lebhafteste Freude aussprach. Als Tagungsort für die nächste Generalversammlung wählten die Delegierten Bremen. Im Schlußwort hob

Dr. v. (Vorstand) hervor, daß die Verhandlungen über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses gezeigt hätten, daß keine Neigung zu Konflikten vorhanden sei. Erweise sich die andere Seite ebenso friedfertig, dann werde der Friede nicht getrübt. Zu gemeinsamen Arbeiten finde man schon bald, in Wien, Gelegenheit. Zu neuen Arbeiten wenden sich nun die Delegierten nach der Heimat. Die gute Arbeit des Verbandstages werde seine Entwicklung fördern, das Gewicht der Organisation als Faktor im Wirtschaftsleben steigern. — Kräftig stimmten die Delegierten in das zum Schluß auf die Organisation ausgebrachte Hoch; dann sangen sie die Marschlied. Das war der Ausklang der Tagung.

Verbandstag der Buchdruckereihilfsarbeiter.

kr. Leipzig, 9. Juli.

Am vierten Verhandlungstag wird in die Statutenberatung eingetreten. Die Stellung des Hauptvorstandes zu der großen Zahl von Anträgen zum Statut erläutert der Kassierer Loda. Der Hauptvorstand beantragte die Schaffung einer 6. Beitragsklasse mit einem Beitrag von 70 Pf., ohne daß die Leistungen erhöht werden sollen. Für die übrigen Beitragsklassen sollen die Unterstüthungsätze um ein geringes reduziert werden. Diese Aenderungen würden die notwendige Stärkung der Finanzen ergeben. Der Verband stehe gegenwärtig mit den Unterstüthungsätzen an der Spitze, nicht aber mit seinen Beiträgen. Auf keinen Fall könnten aber neue Unterstüthungsätze eingeführt werden, wie es der Antrag über die Einführung der Sterbeunterstützung wolle. Die Umwandlung der Wöchnerinnenunterstützung in eine Krankenunterstützung bitte er abzulehnen, denn das belaste die Hauptkasse wieder mit einem erheblichen Betrag. Im Interesse der älteren Mitglieder müsse die Bezugszeit nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt werden. Bei der Streifenunterstützung feste Sätze zu zahlen, sei zwar einfacher, aber die Berechnung nach dem Verdienst sei gerechter, und deshalb bitte er diese Art der Unterstüthung beizubehalten. Die Reiseunterstützung in der vollen Höhe der Arbeitslosenunterstützung weiter zu zahlen, sei nicht angebracht. Um eine mißbräuchliche Benutzung zu hindern möge der Verbandstag diese Unterstüthung um die Hälfte erniedrigen. Die Bestimmungen über den Bezug der Arbeitslosenunterstützung sollten nach den Anträgen der Gauleiter und des Vorstandes eine klarere Fassung erhalten. Die alte Bestimmung über die Deckung der Unkosten in den Jahreshellen bitte er in der Weise zu ändern, daß den Jahreshellen ohne Ausnahme je nach ihrer Größe bestimmte Prozente der Beiträge verbleiben. Die Anträge von München, Breslau, Berlin und Dresden auf Schaffung eines Verbandsausschusses bitte er abzulehnen. Der Vorstand werde neben dem beantragten Ausschuß, der endgültige Entscheidungen treffen solle, nur noch ausführendes Organ sein.

Darauf setzt eine lebhafteste Debatte ein, in der Reumeyer-München für die Schaffung eines Verbandsausschusses eintritt, der sich in anderen Verbänden bewährt habe. Der Berliner Konflikt hätte sich nicht so auswaschen können, wenn ein Verbandsausschuß bestanden hätte. Dem Vorstand könne es nur angenehm sein, wenn er bei Bewegungen, Anstellungen

und Entlassungen die Verantwortung mit einem Ausschuß teilen könne. Moritz-Berlin wendet sich gegen die Herabsetzung der Leistungen an die Mitglieder. Die Klassenverhältnisse händen trotz der großen Ausperrung im Steinbruggewerbe günstiger denn je. Lohje-Gamburg begründet einen Antrag, nachdem gewisse Arbeiter in den Papierwarenfabriken mit zu den für die Organisation zuständigen Arbeitern gerechnet werden. Scharf wendet sich der Redner gegen den beantragten Ausschuß, der lediglich wegen des Berliner Konflikts beantragt wurde. Gamburg sei früher für den Ausschuß gewesen, stimme jetzt aber dagegen, weil die Motive der Antragsteller nicht zu billigen seien, die das Interesse des Gesamtverbandes mehr ins Auge faffen sollten. Der Redner tritt schließlich für die Umwandlung der Wöchnerinnenunterstützung in eine Krankenunterstützung ein. Die Verbandsvorsitzende Paula Thiede, wendet sich entschieden gegen den beantragten Ausschuß. Bei Bewegungen genügt die Gauleiterkonferenz, mit denen die besten Erfahrungen gemacht seien. Der beantragte Ausschuß sei aber Berater des Vorstandes, sondern eine Kontrollinstanz, die aber von der praktischen Arbeit des Vorstandes nichts wisse. Wenn der Ausschuß nach den Mündigen Anträgen angenommen werde, müsse der Hauptvorstand sein Amt quittieren. Knoll von der Generalkommission rät von der Schaffung eines Ausschusses ab. Gewiß gebe es Verbände, in denen Vorstand und Ausschuß sehr gut zusammenarbeiten; solle das möglich werden, müsse der Ausschuß aber anders aussehen, als in den Anträgen verlangt werde. Ein absolutes Vetorecht könne einem Ausschuß nicht zugestanden werden, sei es doch ganz undenkbar, daß ein Ausschuß das Recht bekommen könne, eine langjährigste Regel des Vorstandes aufzuheben. Der Vorstand müsse unter solchen Umständen rein mechanisch die Beschlüsse des Ausschusses ausführen. Garber, der Vertreter des Buchdruckerverbandes, teilt die Erfahrungen seines Verbandes mit und warnt ebenfalls vor der Einsetzung eines solchen Ausschusses. Die Anträge auf Bildung eines Industrieverbandes seien vorläufig nicht durchführbar. Die Hebertritte sollten nach Möglichkeit ersticht werden. Ueber die Organisationsangelegenheiten der Arbeiter in Papierwarenfabriken könne keinesfalls nach dem Antrag Hamburg und von einem Verband allein entschieden werden. Schulze-Weipzig tritt dafür ein, daß die neue Beitragsklasse nicht bei einem Wöchnerendienst von 23 M., sondern erst bei 24 M. beginne. Er wendet sich gegen den Ausschuß, ferner vom Hauptvorstand bezeichnet es als Unmöglichkeit, den beantragten Ausschuß neben dem Vorstand zu stellen. Der gesamte Vorstand schiebt hinter der Erklärung der Genossin Thiede. Wolf-Strasburg tritt für die Herabsetzung der Reiseunterstützung ein. Die Sterbeunterstützung obligatorisch einzuführen, sei nicht nötig, das könne den einzelnen Jahreshellen überlassen bleiben. Frau König-Weipzig redet einer Neuorganisation der Streifenunterstützung das Wort. Der beantragte Ausschuß bedeute einen zweiten Vorstand. Die Gauleiter als Chef des Verbandstages zu laden, sei fast unmöglich und aus vielen anderen Gründen nicht praktikabel. Die Gauleiter müßten sich auch zur Wahl stellen. — Baumgarten-Berlin verteidigt die Berliner Anträge auf Schaffung eines Ausschusses, der nichts weiter sein solle, als die Ausschüsse anderer Verbände darzustellen. Paul Hermann-Dresden führt aus, es müsse der Zustand geändert werden, daß der zweite Vorsitzende, der im Land zu tun habe, gleichzeitig zweiter Vorsitzender sei. Die gegen den Ausschuß vorgebrachten Argumente gingen daneben. Es müßte eine Beschwerdebekanntmachung geschaffen werden, denn gegenwärtig könne sich ein ausgeschlossenes Mitglied lediglich beschwerdeführend an den Verbandstag wenden, der nur alle drei Jahre tagt. Nachdem sich noch eine ganze Reihe von Delegierten teils für, teils gegen die Anträge auf Einsetzung eines Ausschusses, Umwandlung der Wöchnerinnenunterstützung und anderen geäußert hat, stellt Paula Thiede im Schlußwort nochmals die Stellung des Vorstandes zum Ausschuß fest. Die Gauleiter müßten sich zur Wahl stellen; die nichtgewählten könnten zum Verbandstag geladen werden. Nach kurzen Schlußworten Loda's wird über die Hauptpunkte abgestimmt.

Die Anträge auf Einsetzung eines Ausschusses werden mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Beschlossen wird, Unterstüthungen und Beiträge im Sinne der Anträge der Gauleiter und des Vorstandes zu regeln. Abgelehnt wird es, den gesamten Vorstand auf dem Verbandstag zu wählen, den Namen des Verbandes zu ändern und die Gauleiter mit beratender Stimme am Verbandstage teilnehmen zu lassen. Beschlossen wird, die Wöchnerinnenunterstützung in eine Krankenunterstützung umzuwandeln. Darauf wird das so geänderte Statut an eine Kommission verwiesen. Der Verbandstag vertagt sich auf Freitag.

Aus dem Lande.

Kastatt.

Um den Milchpreis. Die Delegierten der einzelnen Gewerkschaften im Kartell werden auf Dienstag, 14. Juli, abends halb 9 Uhr zu einer Sitzung in den „Kronenloal“ eingeladen. Zu dieser Sitzung sind auch sämtliche Milchhändler von hier und dem Bezirk schriftlich eingeladen worden; es soll eine Aussprache betr. Herabsetzung des Milchpreises von 22 auf 20 Pf. stattfinden. Mit Freuden ist zu begrüßen, daß unser Herr Bürgermeister dieser Sache sympathisch gegenübersteht und sein Erscheinen zu dieser Aussprache zugelagt hat. Auch alle anderen Gewerkschaftsvertreter, die sich für diese Sache interessieren, sind freudig eingeladen.

Offenburg.

Gute Aussichten. Die Nebel, die sich steter guter Pflege erfreuen, lassen in diesem Jahre einen reichlichen Ertrag erwarten. Das gilt insbesondere von unserem hiesigen Rebberg, den St. Andreasfontänenbergen. Deren Pflege ist musterhaft; freilich fehlt den braven Heiligen auch nicht an den nötigen Geldmitteln, um all die Kosten für Düng und Arbeit zu bestreiten. Mancher Rebauer hat den besten Willen zur Pflege, aber „Mittus“ ist bekanntlich besser als alle Arbeit. Mit Schnelheit wartet alles auf den guten Herbst, die Käffer sind hoch und leer, auch im St. Andreasloal. Die alljährliche Fondswinterfeierung mußte sogar heute ausfallen und wird der vorhandene 1913er nun freihändig abgegeben; Cleverer per Hefto zu 90 M., Weisbercht zu 85 M. Für unfernenen ist das leider viel zu hoch, da langts kaum für Hochstämmler.

Mannheim, 10. Juli. Das jährliche Söhnen einer hier wohnhaften Familie fiel in der Stube der elterlichen Wohnung in einem am Boden liegenden mit heissem Wasser gefüllten Juber und erlitt so schwere Brandwunden, daß der Tod des Kindes herbeigeführt wurde.

Freiburg, 12. Juli. Kurz vor Beendigung der heutigen Wiedererennen ereignete sich ein schrecklicher Unfall. Major v. Bülow, der das letzte Rennen mitritt, kam durch einen Sturz unter sein Pferd zu liegen und erlitt einen doppelten Schädelbruch. Vergiftete Hilfe war vergeblich, der Schwerverletzte starb nach wenigen Minuten. Major v. Bülow gehörte dem hier garnisonierenden Feld-Artillerie-Regiment Nr. 76 als Abteilungscommandeur an.

Reil a. S., 12. Juli. Am Sonntag wurde die Frau des Oberförsters Runghaus von einem Insekt in die Halschlagader gestochen. Es trat Blutergußung ein, an welcher Frau Jungmann jetzt gestorben ist.

Kreis, 12. Juli. Im Altrhein ist beim Baden der 13 Jahre alte Volksschüler Georg Diez, Sohn des Werkmeisters Georg Diez in Nedarau, ertrunken. Die Leiche wurde gefunden.

Niederweiler, 12. Juli. Ein Geschäftsbreijender der hiesigen Brauerei A. G. ist nach bedeutenden Unterstüthungen schließlich gegangen.

Breisach, 12. Juli. Der Handlanger Glöckner stürzte bei Mauerarbeiten von einer Leiter ab und erlitt einen Schädelbruch, und schwere innere Verletzungen.

Hohhausen a. Nedar, 10. Juli. Beim Beladen eines Schiffes ereignete sich im Gipswerk ein schwerer Unglücksfall. Auf dem Dremberg löste sich das Seil eines Mastkabels, so daß dieser mit großer Geschwindigkeit den Berg hinabstürzte und den 47jährigen verheirateten Bergmann W. Fuchs erfaßte, der lebensgefährliche Verletzungen erlitt.

Unterschwarzach, 10. Juli. Am Mittwoch berunglückte ein Bögling der hiesigen Anstalt, indem er im Steinbruch mit abstrichenden Erdballen abstürzte. Er mußte in die Klinik nach Heidelberg gebracht werden.

Burg (bei Kirchzarten), 10. Juli. Beim Gasthaus zum „Schaden“ kam der Führer eines Automobilzuges beim Anknüpfen des Reitens an das Auto zwischen die beiden Gefährte und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß der Tod des Mannes eintret. Es handelt sich um den verheirateten Arbeiter Josef Wehrle von Freiburg.

Urberg, 10. Juli. Hier brach im Hause des Müllers Stid Feuer aus, dem das Anwesen zum Opfer fiel. Stid ist nur schwach verletzt. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Nedarbühlheim, 10. Juli. Beim Kohlenföhren von Siegelbach nach Nedarbühlbach kam der Tagelöhner Ott unter seinen Wagen, wobei dem Verunglückten beide Beine abgefahren wurden. Infolge des starken Blutverlustes starb Ott binnen kurzer Zeit.

Säckingen, 10. Juli. In Niederhof wurde das Doppelhaus des Landwirts Descher und des Schlossers Böhler durch Feuer vollständig zerstört. Der Brand entstand durch ein Kind, welches in der Scheuer mit Streuhölzern spielte. Von den Hühnern konnte nur wenig gerettet werden. Der Schaden ist sehr erheblich.

Kirch, 10. Juli. Der seit einiger Zeit vermählte Tagelöhner F. G. Meier wurde dieser Tage in einem Waldchen erhängt aufgefunden. Er galt als solider Mensch, der aber Spuren von Gemütskrankheit erkennen ließ.

Die Nikotininjektion der Nebel. Aus dem Oberland wird uns geschrieben: Solenne Erfahrungen wollen die Winger in verschiedenen Gegenden des Oberlandes mit dem neuesten Narkotikum gemacht haben. Es wird behauptet, die Wälder der Nebel stürben unter der Einwirkung des Nikotins ab und der ganze Stock verändere sich nachteilig. Auf unsere Erkundigungen in sachmännlichen Kreisen erhielten wir die Versicherung, daß nur ungeschickliche Behandlung mit Nikotin den Nebel Schaden zufügen kann. Es gehört die Arbeit mit hinreichender Sorgfalt vorgenommen, nicht der Stock und die Wälder, sondern einzig und allein die Samen gehören mit Nikotin gespritzt. Der Nikotinlösung darf nicht zu viel Weizen beigemischt werden, da gerade hierdurch Verbrennungserscheinungen ausgetreten können. Die Mischung soll genau nach der Vorschrift gehandhabt werden, eine zu starke Lösung nach der einen oder anderen Richtung kann Nachteile bringen. Ein überlegender Winger ist in der Anwendung vorichtig, er verfährt nicht in den Nebel, etwas erzwängen zu wollen, das dem Weinstock Schaden könnte. — Verläuft übrigens die Bitterung weiter so, wie sie seit dem Johannisfest überhand genommen, dann werden die Ertragsbedingungen des Saurewirms ein trübseliges Ende finden. Denn die schonungslose Feindsinn des Angeziebers am Rebstock ist und bleibt nun einmal die liebe Sonne.

Berichtszeitung.

Schwere Strafen für Offiziersübertrugungen. In dem Prozeß, der seit dem 19. Mai die 4. Strafkammer des Landgerichts Berlin I wegen Veruntreuung und Betruges vieler Offiziere aus dem ganzen deutschen Reich beschäftigt, wurden am Mittwoch zur Urteils die Agenten bezw. Kaufleute: Georg Koegel zu 2 1/2 Jahren Gefängnis, wovon 1 1/2 Jahre auf die Unterstüthungshaft angerechnet wurden und zu 5 Jahren Freiheitsverlust; Jakob Koegel zu 7 Jahren Zuchthaus, von denen sechs Monate auf die Unterstüthungshaft angerechnet werden, 1600 M. Geldstrafe und 10 Jahren Freiheitsverlust; Alexander Bessel zu drei Jahren Zuchthaus (9 Monate werden auf die Unterstüthungshaft angerechnet), 900 M. Geldstrafe und 5 Jahre Freiheitsverlust; Alfred Weber zu 9 Monaten Gefängnis; Gustav Köhlfel zu 1 Jahr Gefängnis; Alfred Benjamin zu 6 Jahren Zuchthaus (davon sind abzuziehen 1 Jahr 8 Monate auf die Unterstüthungshaft), 5 Jahre Freiheitsverlust; Josef Rosenblatt zu 3 Jahren 2 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Freiheitsverlust; Louis Benjamin zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Freiheitsverlust; die ledige Maria Doretta zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis, die als verbußt erachtet werden.

Im Elberfelder Bankprozeß wurde der Hauptangeklagte, Wechselstubenbesitzer Ged., der 180000 M. veruntreut hat, zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Bankbeamte Deubel, der 115000 M. unterschlagen hat, erhielt 3 Jahre Gefängnis und der Angeklagte Straube 2 Jahre. Der Angeklagte Uffolderbach, der falsche Buchungen vorgenommen hatte, wurde zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Er kam ihm zuvor. In Steglitz bei Berlin geriet der 37jährige Hans Krone mit dem Kriminalpolizeugeorganten Georg Waidt in Konflikt. Ersterer zog einen Revolver und gab auf den Kriminalbeamten drei Schüsse ab, die diesen tödeten. Dann warf A. die Waffe weg und brachte den Beamten mit Worten, die hinzugekommen waren, nach der Hülfswoche. A. behauptet, daß der Beamte die Waffe zuerst auf ihn gerichtet habe und der dann, um nicht erschossen zu werden, schnell die seine abfeuerte. Das Gericht wird nun die Frage zu entscheiden haben, ob A. in Notwehr gehandelt hat.

Neues vom Tage.

Ein Niesen-Konkurs.

Im Konkurs der Berliner Warenhausfirma Wolf Bertheim, G. m. b. H., wurde am Freitag der erste Prüfungstermin vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte abgehalten. Der Konkursverwalter teilte mit, daß der Ausverkauf des Warenlagers 1450000 M. ergeben habe; alles in allem habe die Masse einen Eingang von 1762865 M. aufzuweisen, welcher Summe 39213000 M. Forderungen gegenüberstehen. 8000 Anmeldungen liegen vor; der größte Teil der Forderungen werde aber den Prozeßweg durchmachen müssen. Der Konkursverwalter hält jetzt 25 Aktienbände verurteilt. Der Konkursverwalter hält auch Negrefanzpride gegen die verantwortlichen Personen des Fiskusorgans, ferner gegen den früheren Aufsichtsrat der Firma und gegen den Geschäftsführer für unvermeidlich. Interessant war auch seine Mitteilung, daß die Kaiserin-Mant an der W. Wertheim G. m. b. H. jährlich 1 1/2 Millionen Mark verdient habe. 400 Gläubiger haben sich dem Gläubiger-Schutverband angeschlossen, der unverzüglich die Einleitung der Prozesse beantragen wird.

Im Schwimmbad ertrunken.
Stuttgart, 11. Juli. Gestern abend ertranken hier im Schwimmbad zwei Mädchen im Alter von 15 und 16 Jahren. Eines der Mädchen, das nicht schwimmen konnte, geriet in Gefahr zu ertrinken. Das andere Mädchen, das seiner Freundin zu Hilfe kommen wollte, wurde von der Ertrinkenden mit in die Tiefe gezogen. Die angestellten Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

Unterdrückung von Kaffengebern.
Wegen Unterdrückung von 10 000 M. Kaffengebern wurde der Kaffenshändler Burian von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Breslau zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Um falschen Gerüchten die Spitze abzubrechen, sei bemerkt, daß der ungetreue Beamte ein guter Patriot ist.

Unterdrückungen des Privatsekretärs des Königs von Bulgarien.
Raisan, 11. Juli. Der Privatsekretär des Königs von Bulgarien, Sidias, der mit der Rechnungskontrolle über den Reueau des königlichen Schlosses in Muraonitz betraut war, ist nach Unterdrückung von 400 000 Kronen spurlos verschwunden. Er dürfte nach Amerika geflohen sein.

130 000 Liter Südwine beschlagnahmt.
Sambura, 11. Juli. Die Polizei beschlagnahmte gestern bei einer großen Weinfirma 130 000 Liter Südwine. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird der Wein vernichtet werden.

Eine Frau als Räuberhauptmann.
Aien, 11. Juli. Die hiesige Polizei verhaftete eine Frau, die der Chef einer großen Räuberbande ist, deren Mitglieder zum Teil schon früher zum Tode verurteilt worden sind. Es stellte sich heraus, daß die Frau auf ihrer Brust, den Armen die Namen sämtlicher Mitglieder der Bande eintraviert trug, jedoch fast alle Mitglieder der Bande verhaftet worden konnten.

Ein nicht alltägliches Ehepaar.
Neuhof, 11. Juli. Eine 66 Jahre alte Dame verhaftete eine 27jährige Frau auf Schandenerplatz von einer Million Mark, weil diese ihr ihren Gatten als Pfand gemacht habe. Das Alter der drei Teilhaber an diesem Ehepaar beträgt 197 Jahre.

Explosionsunglück. — 35 Marinebetten zerstört.
Sanghai, 12. Juli. Nach einer heftigen Explosion an Bord des hiesigen Kanonenbootes „Tienchi“, die sich gestern nacht in der Nähe von Kiangnan ereignete, sind 35 Marinebetten zerstört worden. Die Ursache des Unglücks ist unbekannt.

Verhaftung dreier Räuber.
Sanghai, 11. Juli. Die Polizei hat drei Eingeborene verhaftet, die im Januar die Gattin des deutschen Fleischereimasters und Gattin des Kaufmanns ermordeten. Der Mord an Frau Neumann, die eine geborene Berlinerin ist, eregte fernerzeit in den deutschen Niederlassungen Ostasiens großes Aufsehen.

Aus der Stadt.

• Karlsruhe, 13. Juli.

Eine fassige Nachforderung.

Der letzte Stadtratsbericht meldet: „Neubau des Konzerthauses. Die Bauleitung für den Neubau des Konzerthauses teilt mit, daß sich bei einer Reihe von Arbeiten Mehraufwendungen im Betrag von 251 450 M. als notwendig erwiesen haben, welchen Ersparnisse von rund 141 000 M. gegenüberstehen, jedoch sich ein ungedeckter Aufwand von rund 110 000 M. ergibt; sie beantragt Nachbewilligung eines Kredits in dieser Höhe. Die Mehraufwendungen sind nach der von der Bauleitung gegebenen Begründung insbesondere auf die Mehrkosten der Fundierung, wegen schlechten Baugrundes, die Heizung für das Ausstellungsgelände, die zum Teil im Konzerthaus installiert ist, und im Projekt nicht vorgesehen war, die Mehrkosten der Orgel und der Bühneneinrichtung, die Einrichtung von Repräsentationslogen sowie die Erstellung einer Warmwasseranlage für Reinigungszwecke zurückzuführen. Außerdem sollen die Wände und Stützen des Konzerthales besserer Qualität wegen mit Holz bekleidet werden, während im Kostenanschlag Verputz vorgesehen ist. Endlich erhöht sich auch das Architektenhonorar entsprechend der höheren Kaufsumme. Der Stadtrat hält die Mehrleistungen, durch welche wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt erzielt wurden, für gerechtfertigt und beschließt daher, beim Bürgerausschuß Antrag auf Bewilligung eines Nachtragskredits von 110 000 M. aus Anlehensmitteln zu stellen.“

Der Bürgerausschuß und die Bürgerschaft werden diese Nachricht, die ja sehr erfreuliche Perspektiven auf die weiteren in Ausführung begriffenen städtischen Bauten eröffnen, mit sehr gemäßigten Gefühlen entgegennehmen. In wie weit die Nachforderungen wirklich gerechtfertigt sind, läßt sich auf Grund der dürftigen Mitteilungen im Stadtratsbericht nicht nachprüfen, es wird erst die ausführliche Begründung der Vorlage an den Bürgerausschuß abzuwarten sein. Auf alle Fälle wird es aber Pflicht des Bürgerausschusses sein, diese Angelegenheit aufs gewissenhafteste zu untersuchen, und nötigenfalls gleich bei dieser ersten Besprechung dafür zu sorgen, daß etwaigen Spekulationen auf seine Unbilligkeit, selbst wenn man ihm wieder die Ausstellungspitole auf die Brust setzen wird, ein für allemal ein Riegel vorgeschoben wird.

Was veranstalten wir für die Kinder?

Diese Frage taucht bei den Vergnügungskomitees zu den sommerlichen Veranstaltungen fast in allen Fällen auf und oftmals befindet man sich in banger Sorge um die „Kinderbelustigungen“. Ob es sich um große oder kleinere Veranstaltungen handelt, ganz gleich, in jedem Falle will man auch den Kindern ein „Vergnügen“ bieten. Leider fehlen recht oft die geeigneten Leiter für die Kinderbelustigungen. Man bietet den Kindern ein „Vergnügen“ von wenigen Augenblicken, und vergißt, daß mit der Augenblicksfreude den fröhlichen Kinderherzen nicht geholfen ist, die nach dem Abschluß des „Vergnügens“ in ihrem Bekleid wieder kein sitzbar am Rande der Eltern Platz nehmen sollen, um recht still zuzuschauen, was sonst noch alles für Erwachsene geboten wird — in den Kindern also kein Interesse erweckt und zwar in Ermangelung des Verständnisses. Stillstehen wirkt bei gebundenen Knaben und Mädchen wie eine Pein. Sie wollen, lebensfroh wie sie sind, sich tummeln, singen und springen, spielen und wetzeln, das ist ihr Vergnügen! Ist nicht das Spiel die erste Poesie des Menschen, und zugleich seine Schule? Gönnen wir den Kindern ihre harmlose Freude und spielen wir mit ihnen. Die glückstrahlenden Gesichter, die leuchtenden Augen sind der Dank, den sie aussprechen für die fröhlichen Stunden beim Kinderspiel.

— Ist ein Mangel an geeigneten Spielleitern zu beklagen, dann wollen sich die Organisationen der Arbeiter- und Sportvereine erinnern, die alle über geeignete Spielleiter verfügen und an der Hand des Spielbuches des Arbeiterturnverbundes die Kinderbelustigungen ausführen. Richtig betriebene Spiele verbreiten in unseren Kindern Heiterkeit und Freude, diese sollten die Erwachsenen der Jugend von Herzen gönnen!

Aus dem Karlsruher Gewerbegericht.

Sitzung vom 8. Juli 1914.

Vorsitzender: Stadtratsrat Reutum. Beisitzer: Bädermeister Jäger und Schlosser Doene.
12 Streitfälle stehen auf der Tagesordnung. Davon muß einer abgesetzt werden, weil eine der streitenden Parteien nicht rechtzeitig geladen werden konnte. In einem Falle erfolgte Jurisdiktion der Klage im Termin, ein Fall wurde beauftragt weiterer Beweishebung verlegt und vier Klagen sind außergerichtlich erledigt. Fünf Klagen werden durchgeführt, in vier davon ergeht ein Urteil, eine Klage wird durch Vergleich erledigt.

Gaudinier Jegg klagt gegen das Bau- und Terrazzo-gesellschaft Giacomelli auf 56 M. Entschädigung wegen fündigungsloser Entlassung. Der Beklagte hat Eigentumsrecht an einem Hotel, dessen Pächter am 30. Juni abgezogen und in welchem Jegg als Hausburche tätig war. Es war jedoch dem Personal ordnungsgemäß auf 30. Juni gekündigt. Nun ließ Giacomelli an diesem Tage dem Personal sagen, sie möchten noch dabei sein, abends käme ein neuer Pächter, der eventuell das Personal übernehme. Dieser neue Pächter kam aber nicht und darauf begründet nun Jegg seinen Anspruch, der bei dieser Sachlage natürlich auf außerordentlich schmerzhaften Fühlen ruht und sich im Laufe der Verhandlung immer heftiger erweist. Der Kläger wird denn auch glatt abgewiesen. — Schneider B. klagt gegen Schneidermeister Bödel auf 78,50 M. zu wenig erhaltenen Lohn. Bödel hat bei Bödel 3 Jahre gelernt, sich in dieser Zeit jedoch offenbar keine allzu großen Fertigkeiten angeeignet. Letzte Ostern war seine Lehrzeit beendet und Bödel beschäftigte ihn weiter, und zwar nach Bödels Behauptung mit 1,50 M. Tagelohn, nach Bödels Darstellung mit 3 M. Tagelohn. Die Differenz bildet das Klageobjekt. Es spielt nun da noch eine unglückliche Waise eine Rolle, die der Vater des Bödel, der ebenfalls anwesend ist, bei Bödel bestellt haben soll, deren Annahme er aber, nachdem sie fertig war, verweigerte. Die Klage wurde abgewiesen, weil Bödel ein Auftragsvermittler war, der die Parteien einen Vergleich, wonach Bödel junior die Klage nimmt und dafür noch 40 M. Aufgeld bezahlt, jedoch in dem Kaufpreis noch 50 M. nachbezahlter Arbeitslohn für Bödel junior setzt. — Fuhrermeister Baumgartner war bei Fuhrermeister Ober in Ruppurr 3 Wochen in Stellung mit vereinbarter achtstündiger Kündigung und 8 M. Lohn pro Woche bei freier Station. Der Lohn für die erste Woche wurde als Kaution einbehalten. Baumgartner kündigte nun freitags und berief am nächstfolgenden Samstag die Stellung. Ober verweigert nun sowohl den laufenden als auch den einbehaltenen Wochenlohn, weil vereinbart sei, daß nur Sonntags gekündigt und auch nur Sonntags aufgehört werden dürfe. Baumgartner klagt nun 16 M. Schadenersatz, weil der Kläger einen Tag zu früh ausgetreten sei. Es wurde ein Teilurteil erlassen, wonach Ober dem Baumgartner den letzten Wochenlohn mit 8 M. auszahlen mußte, die Schadenersatzklage wurde auf 8. Juli. Das Gericht entnahm nun aus der angeordneten Beweisführung, daß die Vereinbarung, wonach das Arbeitsverhältnis nur Sonntags zu lösen war, tatsächlich geschlossen war und verurteilte den Kläger für den Tag, den er zu früh die Arbeit verließ, an den Beklagten 5 M. Schadenersatz zu zahlen, andererseits aber sprach das Gericht dem Kläger noch 4 M. von dem Rest als Kaution einbehaltenen Wochenlohn ohne weiteres zu, an dem Rest mit 4 M. kann sich Ober für seinen Entschädigungsanspruch schadlos halten und hat an den Kläger noch 1 M. zu fordern.

Die Gründe, die das Gericht für die Kautionfrage gab, verdienen allgemein bekannt zu werden. Gemäß § 119a der Gewerbeordnung darf der Gesamtbeitrag solcher Stationen einen durchschnittlichen Wochenlohn nicht übersteigen. Die Ursache dafür aber an den einzelnen Lohnzahlungen dürfen ¼ des ausstehenden Lohnes nicht übersteigen. Ober hat in vorstehendem Fall aber einen ganzen Wochenlohn auf einmal einbehalten, er hat deshalb gegenwärtig gehandelt, er hätte während der bisherigen Dauer des Arbeitsverhältnisses nur höchstens 4 M. als Kaution in Abzug bringen dürfen.

Walter G. a. b. klagt gegen Bädermeister M. a. h. auf 2,38 M. rückständigen Lohn für ½ Stunden. G. a. b. wurde von M. a. h. vormittags eingestellt, von der Mutter des Beklagten aber abends auf dessen Anweisung wieder entlassen. Da die Frau dem Kläger den Tariflohn nicht auszahlen wollte, sondern weniger, ging letzterer einfach aufs Gewerbegericht. In der Verhandlung anerkennt der Beklagte ohne weiteres die Forderung des Klägers und da nach dem Tarifvertrag der Kläger etwas zu rasch mit der Klage vorgegangen war, wurden dem letzteren die entstandenen Kosten aufgebürdet. — Daß dies absolut richtig war, will uns nicht einleuchten. Hätte M. a. h. gegen G. a. b. keine Klage gemacht, hätte G. a. b. seinen Lohn nicht geltend gemacht. Eine fassige Verteilung der Kosten wäre gerechter gewesen. Auch der Arbeiter hat nicht nötig, um seinen verdienten und ihm rechtlich zuzurechnenden Lohn zwei- oder dreimal betteln zu gehen, so wenig wie andere Leute. — Rechnung B. i. n. bezug. dessen Vater klagt gegen die Nähmaschinen- und Fahrradfabrikation M. a. p. s. auf 150 M. Entschädigung wegen einseitiger Aufhebung des Lehrverhältnisses. Der Arbeiter des M. a. p. s. hatte den Link eines schönen Tages aus ansehendem und bedeutender Ursache kräftig geübt und als der Vater des B. i. n. sich dieserhalb bei M. a. p. s. beschwerte, kategorisch erklärte, entweder müsse der Junge hinaus oder er gehe. M. a. p. s. suchte die Sache wieder einzulegen, indem er den Vater ersuchte, noch einige Tage zuzusehen, bis er einen anderen Arbeiter gefunden habe. B. i. n. gab sich damit nicht zufrieden, sondern ging an die Handelskammer. Hier wurde ihm die Eröffnung gemacht, daß weder M. a. p. s. noch sein Arbeiter die Meisterprüfung gemacht und deshalb zur Ausbildung von Lehrlingen nicht berechtigt seien. Man gab ihm dort den Rat, ans Gewerbegericht zu gehen. Das Gewerbegericht wies seine Klage ab mit der Begründung, daß die festgestellten Vorverhältnisse eine Aufhebung des Lehrverhältnisses und eine Entschädigung in der geforderten Höhe erst recht nicht rechtfertigen. (Auch dieses Urteil erscheint uns ansehbar, es hätte u. E. mindestens die Handwerkskammer gehört werden sollen).

Wohin schiebe ich meine Kinder in die Schule?

In wenigen Wochen finden die Aufnahmeprüfungen in die jogen. höheren Schulen statt, und da dürfte ein Wort zur Aufklärung nicht unbilligkommen sein.

Es fällt den Eltern oft schwer, unter den vorhandenen Mittelschulen diejenige auszuwählen, die für ihre Kinder am besten geeignet ist. Sie wissen nicht, für welche Anstalt sie sich entscheiden sollen, ob für das Gymnasium, das Realgymnasium oder die Oberrealschule, bezw. Höhere Lehrerschule.

Vor allen Dingen sollten die Eltern sich freimachen von der Eitelkeit, die sie dazu verleitet, ihre Kinder auch dann einer Mittelschule zu übergeben, wenn ihnen das Fortkommen in der Volks- und Bürgerschule schon Schwierigkeiten bereitet. Diese Schüler bleiben gewöhnlich schon in den unteren Klassen hängen, treten dann entweder mit sehr ungenügender Vorbildung ins praktische Erwerbsleben ein oder kehren bald wieder zur Volks- und Bürgerschule zurück. Es sollten darum solche Schüler von vornherein von den Mittelschulen wegbleiben. Aber ihre Eltern wollen, daß sie sich auch den Einjährigereisen erwerben, und deshalb müssen sie hinein. Bei manchen Schülern ist die Entwicklung stetig, bei andern sprunghaft, und da gibt es noch einen Weg, um zum Ziele zu gelangen. Man wartet, bis der Junge die Volksschule ganz durchlaufen hat und trifft dann die Entscheidung. Wir haben viele Beispiele von jungen Leuten, die nach Abschluß einer achtjährigen Volksschule noch eine Vorbereitungszeit von 1 oder 2 Jahren nötig hatten, um den Berechtigungsschein zu erlangen.

Viele Eltern meinen, daß nur derjenige, der das Gymnasium durchlaufen hat, studieren bezw. einen höheren Beruf ergreifen kann. Die neunklassigen Mittelschulen sind grundsätzlich als gleichwertig anzuerkennen.

Wer Lust hat, Lateinisch und Griechisch und dazu noch Französisch zu lernen, der besuche das Gymnasium. Wer jedoch glaubt, daß für ihn Englisch und Französisch wertvoller ist, der trete in das Realgymnasium (hier wird von den alten Sprachen nur Lateinisch gelehrt) oder in die Oberrealschule ein, wo die beiden modernen Fremdsprachen, Französisch und Englisch, gelehrt werden. Im Zeitalter der Weltwirtschaft sollte es heißen: In erster Linie moderne, in zweiter Linie antike Sprachen, nicht umgekehrt. Dieser Grundsatz sollte ganz besonders beherzigt werden in einer Zeit, in der das Unterkommen im Staatsdienst außerordentlich erschwert ist und in der darum vor allem darauf Bedacht genommen werden sollte, daß die Bildung der jungen Generation auf eine breite, weltwirtschaftliche Grundlage gestellt wird.

Werfet gelezene Nummern nicht weg, sondern gebt sie zur Agitation weiter.

Rücktrittliches von den Zigarrenhändlern. Der hiesige Zigarrenhändlerverein, von dessen Existenz die breitere Öffentlichkeit bisher glücklicherweise so viel wie nichts erfuhr, sänkt nun anscheinend das Bedürfnis, mehr von sich reden zu machen. In derselben Zeit, wo das allgemeine Bestreben darauf gerichtet ist, soziale Verbesserungen einzuführen, beabsichtigt der Verein an den Stadt- bezw. Bezirksrat die Eingabe zu richten, daß Gehilfen usw. jeden Sonntag 3 Stunden beschäftigt werden dürfen. Bisher bestand die Bestimmung, daß die Angestellten bei 4 stündiger Sonntagsbeschäftigung jeden zweiten Sonntag frei hatten. Dieser neue Wunsch ist also eine offene Rückwärtskerei des Zigarrenhändlervereins. Wir würden dieses Vorhaben nicht registrieren; wenn dabei nicht nach außen hin der Eindruck erweckt würde, als ob es sich um eine allgemeine Forderung der Branche handle. Allerdings kann man bei der Beurteilung der geschätzten Angelegenheit nicht den Verein als solchen verantwortlich machen, sondern es handelt sich nur um einige Drahtzieher, die dem Verein ein durchaus reaktionäres Gepräge geben wollen. Wir hoffen deshalb auch, daß die zuständigen Instanzen dies Ansuchen rundweg ablehnen, umso mehr, als die definitive Regelung der Sonntagsruhe von Reichswegen in den nächsten Monaten bevorsteht. Wir glauben, daß der Beweggrund bei jenen nur der ist, daß sie nur vermeiden wollen, daß sie (wenigstens teilweise) wegen unberechtigter Beschäftigung von Angestellten nochmals mit dem Gefährdungsparagraphen in Konflikt kommen. In dieser Hinsicht wäre übrigens dem Spürsinn der Polizei eine dankbare Aufgabe gestellt.

Na. Eröffnung der neuen städtischen Kesselfabrik. Die Umbauarbeiten der neuen städt. Kesselfabrik, Zähringerstraße 45/47, gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Eröffnung der neuen Räume wird bis zum 25. d. M. hin stattfinden können.

Blumenfest im Stadtpark. Man schreibt uns: Draußen, im Stadtpark, wo jetzt der Sommer sein Licht- und Farbenfest feiert, wo jetzt alle Blumen die Wunder ihrer Farben entfalten, wo jetzt Erfüllungzeit Rosen und Veilchen und Heide in eine lodrende Glut von Purpur und Violett, von Blau und Gelb getaucht und balsamigen Duft über die Rosenbüsche gestreut, will man der mythologischen Personifikation der Wälder, der „Göttin“ Flora, Lob singen, ihr huldbilden. Wäldchen Dienst, wenn leis und unvermerkt die Dämmerung sich niederstreckt, sammeln sich im Wäldchen des Rosenhagens wohl an die hundert Jungfrauen, farbenfroh gekleidet und geschmückt mit Floras lieblichen Kindern. Und um die holde Spenderin werden sie sich scharen, um Flora selbst, die da, auf goldenem Wagen thronend, Amüsieren halten wird, in ihrem hübschsten Wunderreich. Am See entlang wird sie, die ewig junge, den blühenden Gärten durchschnitten, gefeiert und geehrt durch die jungfräuliche Schar, die im magisch wechselnden Lichte vor der Göttin Thron sich wagen wird. Leise werden sie dahinschweben, gleich lodenden Feen noch rhythmischen Klängen, die von fern in sanften Akkorden herüberklingen zu dem lichtüberschüttelten Reigenpiel.

Ein berechtigter und leicht erfüllbarer Wunsch. Ein Ausläufer schreibt uns: Der Schreden der Ausläufer und Briefträger ist die fast in jedem Haus zu findende Sitte, oberflächlich gesagt Unflut, daß die in Internetele Wohnenden es nicht für nötig zu halten scheinen, ihre Visitenkarte oder sonstige Adressbescheinigung sichtbar anzulegen. Wieviel Ärger und Mühe oft hieraus entsteht, davon kann jeder Ausläufer und Briefträger, und auch die Logisgeber selbst, wenn man von Tür zu Tür nach diesem oder jenen Fräulein oder Herrn zu fragen gezwungen ist, ein Liedchen singen. Schließlich fragt man sich so durch vom ersten bis zum vierten Stock und — die gesuchte Person wohnt überhaupt nicht in dem Hause, wie es Schreiber dieses schon erging. Daß unter solchen Umständen auch Verzögerungen in der Lieferung bestellter Waren eintreten, hat sich der Besteller selbst anzuschreiben. Ein Reisanagel und ein Kästchen — und die Sache ist erledigt zum Wohle beider Teile. Auch gebe man bei Bestellungen nie an: Schicken Sie mir die Ware nach — — — Straße 10', sondern man gebe an: nach — — — Straße 10 V., II. links. Erst das genügt! — Wir möchten die hier ausgesprochene Bitte aufs wärmste unterstützen. Möge sie besonders von den jungen und

lebigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die in Miete wohnen, beherzigt werden. Sie täten das auch in ihrem eigenen Interesse, denn nur so oft erreichen Bestellungen nicht ihr Ziel, weil der Empfänger nicht aufzufinden ist, oft geben auch andere Hausbewohner eine falsche irreführende Auskunft und die Bestellung geht an den Abend zurück. Mit einem einfachen Zettel, auf dem der Name geschrieben steht, kann beiden Seiten geholfen werden.

Das Luftbad. Die milde Sommerluft ladet wieder zu fleißigem Gebrauch dieses natürlichsten Bades ein. Daß das lange vergessene Luftbad sich früher bei einzelnen Ärzten und Laien großer Beliebtheit erfreute, dafür einige Belege. In einem 1804 erschienenen Schriftchen „Ueber den Wert des warmen Badens“, von Dr. J. J. Günther, findet sich auch ein Abschnitt über das Luftbad, dessen Notwendigkeit der Verfasser sehr richtig mit der damals noch wenig bekannten Hautatmung und der engstehenden Tätigkeit der Haut begründet. Er bezieht sich u. a. auf den englischen Pädagogen Locke, der geraten habe, den ganzen Körper zum Angesichte umzuschaffen, weil es nur von uns abhängt, jeden Teil unseres Körpers so an alle Veränderungen der Luft zu gewöhnen, als es das Gesicht und die Hände sind, die man von Jugend auf allen Einflüssen der Atmosphäre, ohne die mindesten üblen Folgen, aussetze. Günther rät daher, man solle die Kleinen täglich einige Stunden das Luftbad genießen lassen, d. h. sie entweder nackt oder mit einem weiten offenen und ganz kurzen Hemde, ohne Strümpfe usw. herumtragen oder laufen lassen, anfangs in einer wärmeren, und nach und nach auch in der freieren, kälteren Luft der Atmosphäre. Das Kind fühle bald selbst so sehr das Behagliche einer solchen heftigen Wirklichkeit seiner ganzen Oberfläche, daß es nichts so sehr wünsche als dieses. In der übrigen Zeit Sorge man dafür, daß die Kleidung dem freien Spiele der Glieder keine Fesseln anlege. Die Kleinen lasse man erst spät und weite Hosen tragen. Zum Schluß führt G. eine Aeußerung W. Franklins über das Luftbad an. „Ich habe es — sagt dieser — für meinen Körper immer angenehmer gefunden, in kalter Luft zu baden. In dieser Absicht sehe ich fast jeden Morgen früh auf und sehe mich ohne Bekleidung, je nach der Jahreszeit, eine halbe Stunde oder eine ganze Stunde, in ein Zimmer, wobei ich lese oder schreibe. Dies Verfahren ist nicht in geringstem unangenehm, im Gegenteil für das Gefühl sehr behaglich, und wenn ich mich hernach, wie bisweilen geschieht, wieder zu Bette lege, ehe ich mich anleide, so mache ich zu meiner Nachtruhe noch eine Zugabe von zwei oder drei Stunden des süßesten Schlafes, den man sich denken kann.“

Verlängerung der Stadtgartenkonzerte. Seit einigen Wochen dauern die Stadtgartenkonzerte an den Nachmittagen des Sonn- und Feiertage eine Stunde länger als früher, nämlich bis 8 Uhr abends. Die Stadtgartenkommission hat sich zu einer Verlängerung der Konzertdauer von 3 auf 4 Stunden entschlossen, weil der Stadtgarten an den Sommertagen erfahrungsgemäß von vielen Einheimischen besucht wird, die erst am späteren Nachmittag auszugehen pflegen, während andererseits unsere Nachbarkörperschaften zahlreiche Konzertbesucher stellen, die schon am frühen Nachmittag hier eintreffen. Die Stadtgartenkommission hofft, damit allen Wünschen gerecht zu werden. Dann und wann sollen auch durchgehende Konzerte (von nachmittags 4 Uhr bis abends 11 Uhr mit einer einstündigen Pause) veranstaltet werden, wie sie in ähnlichen Gärten anderer Städte üblich sind.

Beschäftigungsgrad im Monat Juni nach den Nachweisungen der Krankenkassen. Am 1. Juli 1914 hatten 20 Krankenkassen der Stadt Karlsruhe einen Bestand von 47 876 versicherungspflichtigen hier beschäftigten Mitgliedern (darunter 16 344 weibliche) aufzuweisen. Das sind gegenüber dem 1. Juni dieses Jahres 148 männliche und 248 weibliche weniger und gegenüber dem 1. April d. J. 1044 männliche und 331 weibliche mehr.

Note Kreuz-Tagung. In den Tagen vom 12. bis 15. Oktober wird hier die Jahresversammlung des Verbandes deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz stattfinden.

Vom Zuge überfahren. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof hat sich Samstag nachmittag ein tödlicher Unglücksfall ereignet. Beim Ueberfahren der Gleise wurde der verheiratete 46jährige Stationsamtsdiener Jakob Vogel, Vater von sechs Kindern, von einem einfahrenden Schnellzug erfasst, zur Seite geschleudert und derart schwer verletzt, daß der Tod des Mannes sofort eintrat.

Unterdrückung. Am 9. I. M. unterschlug ein 16 Jahre alter Hausbursche von hier seinem Arbeitgeber hier 70 Mark, die er zur Bezahlung von Rechnungen erhalten hatte, sowie ein Fahrrad und ging flüchtig.

Falsche Einmarkstücke. In Geschäften der Südstadt wurden in den letzten Tagen zwei falsche Einmarkstücke mit dem Münzzeichen A und der Jahreszahl 1912 durch unbekanntes Täter herausgegeben.

Messerschneiderei. Heute früh 2 Uhr wurde ein 24jähriger Chauffeur von einem ledigen 19 Jahre alten, in Budaß wohnhaften Fabrikarbeiter aus Eberleben vor dem Schloßhotel am Hauptbahnhof nach vorausgegangenem Wortwechsel mit einem Taschmesser am Kopfe erheblich verletzt, so daß er mittelst Krankenautos in das städtische Krankenhaus verbracht werden mußte.

Unfall. Gestern vormittag ist eine auf dem alten Bahngelände bei der Neuen Bahnhofstraße stehende Bauhütte beim

Abbrechen zusammengebrochen. Ein Erbarbeiter, welcher darunter kam, hat sich dabei innere Verletzungen zugezogen und mußte in das städtische Krankenhaus überführt werden.

Razzia. Bei einer verflochtenen Freitag nacht durch die Fahndungsabteilung vorgenommenen Razzia wurden zehn obdachlose Personen in hiesiger Stadt aufgegriffen.

Verjagter Einbrecher. Heute früh 2 1/2 Uhr ist ein Unbekannter in ein Korpshaus in der Karlsruher Straße eingedrungen. Als er gerade im Begriffe war, sich Kleider anzuziehen, ist er von dem hinzugekommenen Studentendiener verjagt worden. Der Dieb wird beschrieben: 35—40 Jahre alt, 1,70 Meter groß, schlant, mageres, knochiges Gesicht, dunklen Schnurrbart, dunkle Kleidung.

Gefährlicher Manfardeneinbrecher. Die Untersuchung gegen den Schlosser Otto Fuchs von hier, welcher am 1. I. M. bei Verübung von Manfardeneinbrüchen in der Neuen Bahnhofstraße hier festgenommen wurde, hat ergeben, daß er seit Anfang Mai I. J. in hiesiger Stadt 18 Manfardeneinbrüche verübt hat.

Veranstaltungen.

Sommertheater. Auf die am heutigen Montag, 15. Juli, stattfindende Familienvorstellung zu Einheitspreisen „Der lachende Ehemann“ sei noch besonders hingewiesen. In der beliebten Operette wird Herr Edmund Böhmmer den Ottomar Bräuner spielen. Näheres über die Preise der Plätze besagen die Plakate. Wons haben keine Gültigkeit. Dienstag, 14. Juli, geht „Die feuchte Susanne“, Operette von Jean Gilbert, mit dem Gast Fr. Lona Verth als Susanne, Mittwoch, 15. Juli, zum 7. Male die „Königin“ und Donnerstag, 16. Juli, „Der liebe Augustin“ als viertes Gastspiel von Fr. Lona Verth als Anna in Szene.

Palast-Lichtspiele. Herrenstraße 11. In dem neuen bis einschließlich Dienstag, 14. Juli, zur Aufführung kommenden Programmen hat die Direktion wieder Unterhaltendes und Belehrendes in trefflicher Weise zu vereinen verstanden. Die beiden Hauptnummern des inhaltreichen Programms, „Das Testament“ und „Im Zeichen des Islam“, sind geeignet, die Bedürfnisse des Unterhaltungs suchenden Publikums in reichstem Maße zu befriedigen. Daneben werden hochinteressante Naturaufnahmen aus den Dschungeln der Halbinsel Malaka gezeigt, wobei besonders das Elefantenbad als interessanter Moment hervorzuheben werden muß. Auch das Wettrennen auf dem Rhone-Gletscher, der uns in seiner ganzen herrlichen Romantik vor Augen geführt wird, muß als eine besonders den Naturfreund entzückende Nummer bezeichnet werden. Weiter ist Gelegenheit geboten, in dem Film „Aus der Vogelwelt“ uns einen Blick in das Leben der Finken, Raben, des Würgers und der Buntspekte zu verschaffen, lehrreiche Tierstudien zu machen, so daß der Besuch der Palast-Lichtspiele jedermann aufs angelegentlichste empfohlen werden kann.

Letzte Nachrichten.

Zeichner „Hansi“ nach Frankreich geflüchtet.

Kolmar, 11. Juli. Der in Leipzig vom Reichsgericht jüngst zu einem Jahre Gefängnis verurteilte elbische Zeichner Johann Wals, genannt „Hansi“, sollte heute seine Gefängnisstrafe antreten. Er hatte auch gestern bekannt gegeben, daß er heute erscheinen werde, aber im Laufe der Nacht traf beim Gericht in Kolmar ein Telegramm ein, das in Belfort aufgegeben war. Dasselbe hatte folgenden Wortlaut: „Mich habe gesehen!“ Wals hatte eine Kaution von 25 000 Mk. hinterlegt, die nun verfallen ist.

Frankösischer Protest gegen die Verurteilung Hansis.

Paris, 11. Juli. Der Generalsekretär der Gesellschaft der französischen Zeichner und Humoristen erklärte, daß er angesichts der Verurteilung des Zeichners Hansi durch das Reichsgericht in Leipzig eine Bewegung ins Leben rufen werde, welche gegen diese Verurteilung protestieren solle. Er hofft, daß die Künstler der ganzen Welt sich der Bewegung anschließen werden.

Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie.

Leipzig, 12. Juli. Die heute im hiesigen Volkshaus eröffnete Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens steht ganz unter dem Eindruck des fortschrittlich-nationalliberalen Wahlabkommens. Der Referent des Landesvorstandes S i n d e r m a n n wies darauf hin, daß zu den vereinigten liberalen Gegnern auch der Hansabund mit dem Schwergewicht seiner finanziellen Mittel getreten sei. Die sozialdemokratische Partei müsse sich zu einem scharfen Kampfe rüsten und auch mit der Möglichkeit einer Reichstagsauflösung rechnen. Für die kommenden Wahlen werde man in Sachsen einen Fonds von über 1 1/2 Millionen Mark gebrauchen. Mit

den außerordentlichen Einnahmen für die Partei sei leider nicht mehr zu rechnen, da sie zum größten Teil den Arbeiterportvereinen zu Gute kämen. Bei Erstattung des Klassenberichts wurde der Einfluß der wirtschaftlichen Krise hervorgehoben, durch welche die Beitragssumme stark herabgemindert worden sei. Ueber die vorliegenden Anträge, die u. a. von jedem Mitgliede einen obligatorischen Wahlfondsbeitrag von vierteljährlich 10 Pf. verlangen, wird morgen beraten werden.

Ausperrung in Solingen.

Solingen, 11. Juli. In einer gestern abend abgehaltenen Versammlung des Arbeitgeberverbandes, die sich mit dem Zustand in der Waffenindustrie beschäftigte, wurde beschlossen, daß die Ausperrung jetzt allgemein werden und sich über sämtliche dem Arbeitgeberverband angeschlossene Betriebe erstrecken soll. In der kommenden Woche will auch der Fabrikantenverband zu dieser Frage Stellung nehmen. Schließt auch er sich an, so würden etwa 13 000 organisierte Arbeiter ausgeperrt werden.

Kronprinzenbeleidigung.

Leipzig, 11. Juli. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Redakteurs der „Tribüne“, Karl Schmidt, der von dem Landgericht Berlin 3 am 4. April d. J. zu sechs Wochen Festungshaft verurteilt worden war, weil er durch den Abdruck eines von dem Mitangeklagten Dr. Zepher in dessen Blatt „Der Weg“ veröffentlichten Briefes eines Badfisches den Kronprinzen beleidigt hatte. Der Angeklagte Dr. Zepher hat die Revision zurückgezogen.

Stedbrief gegen einen Jesuitenpater.

Breslau, 12. Juli. Gegen den Jesuitenpater Ahmann ist ein Stedbrief erlassen worden. Derselbe wird damit begründet, daß der Regierungspräsident in Oppeln aus Milwaukee eine Ansichtskarte bekam, die eine Beleidigung des Kaisers enthielt. Eine ähnliche Karte empfang auch der Polizeirat in Weutßen. Der Absender dieser Karten soll Ahmann sein.

Generalfreieit der Straßenbahner im Haag.

Haag, 12. Juli. Die Straßenbahnangestellten haben den Generalfreieit erklärt.

Haag, 12. Juli. Zum Ersatz der ausständigen Straßenbahnangestellten sind heute Vormittag 100 Arbeitswillige aus Berlin hier eingetroffen. Sie wurden, als sie unter polizeilicher Bedeckung nach dem Straßenbahndepot gebracht wurden, von den Ausständigen mit Pfeifen und Johlen empfangen. Der Straßenbahnverkehr kann nur teilweise aufrecht erhalten werden.

Maßnahmen der provisorischen Regierung in Uster.

Belfort, 11. Juli. Die provisorische Regierung von Uster beschloß, alle Vorschläge zu erörtern, welche auf eine Aufrechterhaltung aller der Autorität der Parlamente des vereinigten Königreichs unterstehenden Rechte von Uster abzielen. Jedoch sollen alle Maßnahmen getroffen werden, damit jeder Versuch, Uster einem irischen Parlament zu unterstellen, verhindert werden können. Die provisorische Regierung hat dementsprechend Befehl erteilt, sie ist entschlossen, die Bevölkerung aufzufordern, darüber zu wachen, daß die Bürger- und Religionsfreiheit im Ustergelände bewahrt bleibt. Die provisorische Regierung fordert die Bevölkerung auf, Mäßigung und Ruhe zu bewahren, wenn die Maßnahmen durchgeführt werden, welche sie zu treffen genötigt sein wird.

Berscharfte Zensur in Bosnien und Herzegowina.

Serajewo, 11. Juli. Die Telegraphen- und Telephonzensur ist jetzt auf das ganze innerpolitische Gebiet der Reichslande ausgedehnt worden.

Einberufung des dänischen Reichstages.

Kopenhagen, 11. Juli. Der König hat den Reichstag für Montag, den 20. Juli, einberufen.

Die Auflösung der spanischen Cortes.

Madrid, 11. Juli. Ministerpräsident Dato verlas im Senat das Auflösungsdekret der Cortes.

Zum Serajewer Attentat.

Belgrad, 12. Juli. Nach hiesigen Blättermeldungen hat die serbische Regierung die Londoner serbische Gesandtschaft beauftragt, gegen das Wochenblatt „John Bull“, das ein angeblich amtliches Dokument veröffentlicht hat,

Damen - Wäsche

zum Teil trüb und einzelne Stücke
wird während unseres
Inventur-Ausverkaufes
ab Montag, den 13. Juli verkauft
bei Preisermässigung bis zu

Moden- und
Aussteuer-Haus

LANDAUER

50%

wonach die jerbische Gesandtschaft in London für das Atten-
tat in Serajewo 2000 Pfund überwiefen haben soll, die
Verleumdungsfalge zu erheben.

Das Ergebnis der Serajewer Untersuchung.

Wien, 11. Juli. Die sich ihrem Abschluß nähernde Un-
tersuchung in Serajewo hat ergeben, daß als Haupt- und
Mitschuldige an dem Mordtat 20 Personen in Betracht
kommen. Von den direkt an der Ausführung beteiligten
Personen befinden sich neun in Haft. Sämtliche Ange-
schuldigten sind bis auf einen, der Mohamedaner ist, Serben.
Mit Ausnahme eines jungen 17 Jahre alten Burschen sind
alle anderen geständig. Wie verlautet, ist man in Sera-
jewo auch einer revolutionären Geheimverbindung unter
den dortigen Mittelschichten auf die Spur gekommen.

Zur Lage in Albanien.

Durazzo, 11. Juli. Bei der Regierung ist ein Tele-
gramm des Präfekten von Koriza, der nach Berat geflohen
ist, eingelaufen, in dem dieser seine Regierung offiziell
dabei in Kenntnis setzt, daß Koriza nach dreitägigem er-
bittertem Kampfe in die Hände der Griechen gefallen sei.
Die Aufständischen hätten die Stadt von Starowa aus
angegriffen und die reguläre griechische Armee sei nach
einem furchtbaren Bombardement auf die Stadt trotz des
verzweifeltsten Widerstandes der albanesischen Truppen
schließlich Herr der Stadt geworden. Etwa 50 000 Ein-
wohner seien aus Furcht vor Grausamkeiten der Griechen
unter Zurücklassung ihrer Habe nach allen Richtungen ge-
flüchtet. Der Präfekt bittet zum Schluß die Regierung,
dringend, ihm Hilfe zu senden. Die griechische Armee rücke
vor, überall Mord, Brand und Zerstörung verbreitend.
Nach dem Eintreffen des Telegramms rief der Fürst die
Gesandten der Großmächte zu sich, um ihnen den Ernst der

Lage in Epirus zu schildern und sich über geeignete Maß-
regeln mit ihnen zu beraten.

Mailand, 11. Juli. „Corriere della Sera“ meldet aus
Durazzo, der Fürst habe gestern nachmittag alle Vertreter
der Mächte und den englischen Admiral zu sich berufen
und, nachdem er ihnen persönlich die täglich wachsenden
Fortschritte der Aufständischen dargelegt, ihnen erklärt,
daß er nicht imstande sei, einzuschreiten, da es ihm an Geld
und Soldaten fehle. Daher habe er die Mächte zum letzten-
male gebeten, ihm die Mittel zu verschaffen, um die Ju-
surgenten zu bekämpfen. Der Korrespondent fügt hinzu,
diese Bitte sei sehr kategorisch gewesen und wenn sie nicht
erfüllt würde, sei es sicher, daß der Fürst Durazzo verlassen
werde. Die Vertreter der Mächte seien nicht imstande ge-
wesen, eine Antwort zu geben, weil sie im voraus keine
Instruktion erhalten hätten. Man müsse daraus schließen,
daß die endgültige Antwort der Regierungen negativ aus-
gefallen sei.

Durazzo, 11. Juli. Meldungen aus dem Süden zu-
folge, rücken die Epiroten unaufhaltsam vor und haben be-
reits den Distrikt Skopar besetzt. Nach den Auslagen des
heute hier eingetroffenen Präfekten von Balona bestehen die
vorrückenden Truppenteile aus regulären griechischen
Mannschaften. Berat und Balona seien stark gefährdet
und könnten bald in die Hände der Griechen fallen.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partel, Letzte
Nachrichten, Gemeindefachliches und Soziales: Hermann Adel;
für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate:
Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Zuisenstraße 24.

Wasserstand des Rheins.

13. Juli.
Schutterinsel 3.28 m, gef. 5 cm, Rehl 3.90 m, gef. 7 cm,
Marau 5.87 m, gef. 9 cm, Mannheim 5.46 m, gef. 5 cm.

Matt, elend, nervös

fühlen sich viele, selbst in der Blüte der Jahre.
Andere leiden an Atemnot, Kopfschmerzen, Stuhl-
verstopfung, Appetitlosigkeit, haben Herzklopfen,
Angstgefühle, ein starkes Schlafbedürfnis, Brechreiz
und Fiegefühle, sind geistig träge, gedankenlos,
erinnerungsschwach, launisch, misgütig, neigen zu
trauriger Selbstbeobachtung, haben starke Unlust
geistig zu arbeiten usw. An einigen dieser tran-
sthaften Erscheinungen oder ähnlichen Beschwerden
leidet jeder Mensch.

dessen Blut arm an Eisen ist

und bei dem darum die Lebensvorgänge nicht nor-
mal von statten gehen. Er muß das fehlende Eisen
erhalten. Ein vorzügliches Eisenmedikament, dem
ranken Körper Eisen in einer Form zuzuführen,
in der es leicht aufgenommen und verarbeitet wird,
ist der Lamfächer Stahlbrunnen. In einer Ab-
handlung über diesen Stahlbrunnen rühmt Gehel-
rat Prof. Dr. Liebreich dessen Haltbarkeit als einen
besonderen Vorzug und sagt: „Sie ist auch thera-
peutisch von erheblicher Bedeutung, da sie den Eisen-
bedarf in bequemen Hausuren die Zuführung
dieses für den Organismus unentbehrlichen Grund-
stoffes in der Form der am leichtesten verträ-
glichen, gelösten Oxydulverbindung ermöglicht.“ —
Ausführliche Mitteilungen über Anwendungsgebiet,
Anerkennung u. Bezug des Brunnenes finden sich durch:
Lamfächer Stahlbrunnen, Poppard a. M., N.W. 888.

Der Inventur-Ausverkauf der Firma W. Boländer

vom 1. bis 21. Juli bedeutet infolge der ganz ungewöhnlichen Preisherabsetzungen eine wirklich selten vorteilhafte Kaufgelegenheit.

Auf alle nicht reduzierten Artikel 10% Rabatt.

Damen-Wäsche

Ein Posten Damenhemden, früher M 1.50 bis M 3.25
jetzt M —.95 1.45 2.25
Ein Posten Damenbeinkleider, früher M 2.40 bis M 4.50
jetzt M 1.50 2.50 3.25
Ein Posten Untertailen, früher M —.95 bis M 2.80
jetzt M —.75 1.25 1.75
Ein Posten Nachthemden, früh. M 3.75 bis M 4.10, jetzt M 2.40 2.90

Trikotagen

Grosser Posten Einsatzhemden, früher M 2.30 bis M 6.—
jetzt M 1.50 1.90 2.25 2.75 3.75
Trikothemden, Sommerqualität, . . . früher M 2.25 jetzt M 1.25
Trikohosen, vorzögl. Qualität, . . . früher M 2.90 jetzt M 1.75
Auf nicht reduzierte Trikotagen 20% Rabatt.
Grosse Posten Frottier- u. Bade-Wäsche weit unter Preis.

Herren-Wäsche

2326
Ein Posten farb. Oberhemden mit Manschetten jetzt M 1.75 2.75
Ein Posten Herrenkragen, verschied. Fass. jetzt Stück 20.3 45.3
Ein Posten Selbstbinder, mod. Dessins jetzt Stück 45.3 60.3 90.3
Manschetten, Serviteurs, Sporthemden.

Blusen

Weisse Batist- und Voile-Blusen
früher M 3.75 5.50 8.— 10.75 18.—
jetzt M 1.50 2.25 4.25 5.75 7.75
Farbige Blusen, Woll-Crepe, Voile
früher 4.50 5.50 16.50, jetzt 2.90 3.90 6.75

Schürzen

Grosse Posten Damen- u. Kinderschürzen mit 30% Rabatt.
Auf sämtliche Unterröcke 20% Rabatt.

Möbel
wie
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer
Bettstellen, Chiffonniers
Waschkommoden
Vertikos, Divans usw.
gut und billig
auf Teilzahlung
oder gegen bar.
Kleinste An- u.
Abzahlung
J. Kffmann Nachf.
Karlsruhe i. B.
Karl Friedrichstr. 24.
Versand auch nach auswärts.
Lieferung erfolgt mit anony-
men Absender.

Palast-Lichtspiele

Karlsruhe Herrenstr. 11 Karlsruhe
Schönstes und modernstes Lichtspiel-Theater am Platz.
Luftiger 10 Meter hoher Theater-Saal.
— Angenehmer köstlicher Aufenthalt. —

Sensations-Programm.

Nur noch 2 Tage!!!
Monopol für Karlsruhe!
Im Zeichen des Islam
Beschreibung einer weißen Skavin
aus dem türkischen Harem.
Sensationsdrama in 3 Akten aus dem türkischen
Haremleben.
In der Hauptrolle: Trude Rudentz, Serpen-
tim-Längerin als Susanne. Regie: Hfr. Lind.

Beisetzungsfeste für das öster-
reichische Chronologerpaar.

Die Ueberführung nach Kitzbühel.
Extra-Einlage:
Das Automobil-Rennen um den Grand Prix
des französischen Automobilclubs in Lyon.
37 internationale Teilnehmer, wobei die 3 ersten Preise
von 3 deutschen Mercedes-Wagen bestritten wurden.
In gefälliger Weise laden ergebenst ein
Die Direktion: Friedrich Schulten.
2332

VIATOR
Deutsche Industrie, solide, tragfähige Qualität
per Anzug 3,25 Meter, Netto Casse
Einheitspreis 20 Mark
Wilh. Wolf jr.
Kaiserstrasse 82a.
Engros-Tuchabteilung.
Eingang Lammslr.

Dankfagung.
Ein Mitbürger, der seinen Namen nicht genannt wissen möchte,
hat mir heute für das städtische Kinderheim den Betrag von
500 Mark überreichen lassen. Namens der Stadtgemeinde
spreche ich dem Spender für seine wohlthätige Gabe den herz-
lichsten Dank aus.
Karlsruhe, den 8. Juli 1914.
Stegreif, Oberbürgermeister.

Kompl. Bett mit Federbett
25 Ml., Sofa, Schrant, Kammode
Trumeau, 2 gleiche hochhüpt.
Betten, sehr billig.
2235
Ludwig Wilhelmstr. 18, Hof.

Dankfagung.
Frau Institutsbesitzerin Vertha Fehd Witwe hat mir
anlässlich der Feler des 40 jährigen Bestehens des Instituts Fehd
und zugleich im Andenken an den Gründer desselben, ihren ver-
ewigten Gatten, die Summe von 300 Mark für die Bedürftigen
der Stadt überreicht. Namens der Bedachten spreche ich für diese
reiche Spende den herzlichsten Dank aus.
Karlsruhe, den 10. Juli 1914.
Stegreif, Oberbürgermeister.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.
Eheaufgebote vom 8. Juli. Wilhelm Köhler von Oefingen,
Postassistent hier, mit Anna Köhler von Schönau i. B. — Adolf
Widbreiter von Wangen, Stadttagelöhner hier, mit Friederike
Saugenstein Bwe, geb. Schabbe von Veribach. — Georg Strobel
von hier, Musikdirektor hier, mit Christine Fischer von Biege-
hausen. — Franz Wemmler von Oberkirch, Bahnarbeiter hier, mit
Magdalene Wiegale von Oebbach. — Hermann Guiter von
Offenbach a. M., Mechaniker hier, mit Luise Scheuerflug von
hier. — Karl Gauß von Stein b. Bretten, Glaser hier, mit
Friederike Speer von Anntlingen. — Mathias Hilpert von
Gemünden, Rangierer hier, mit Marie Reuther von Stadt-
steinach. — Karl Kaltschek von Segele, Dentist hier, mit An-
tonie Fischer von hier.
Geburten vom 5. bis 9. Juli: Ernst, R. Maximilian Essig,
Schlosser. — Charlotte Maria Antonia, B. Hermann Eizer, Hof-
theaterkassier. — Gretel Gerta, B. Wilhelm Wolf, Kaufmann.
— Hilba Erna Charlotte, B. Wilhelm Gäuffer, Kangleihilfe.
— Josef Peter, B. Emil Spannagel, Eisenbahnassistent.
Todesfälle vom 8. und 9. Juli: Karoline Schäfer, 25 J. alt,
Ehefrau des August August Schäfer. — Erwin Müller, Schrift-
seher, ledig, 18 J. alt. — Veria Jeschinger, 81 J. alt, Witwe
des Kaufmanns Philipp Jeschinger. — Emil Würgin, Groß-
vermessungsinspektor a. D., Witwer, 71 J. alt. — Emilie Krä-
mer, 86 J. alt, Ehefrau des Malermeisters Wilhelm Krämer.

Dampf-, Heissluft- und elektr. Lichtbäder
im Friedrichsbad
ununterbrochen den ganzen Tag
geöffnet. 1484

Bascherd, fast neu, ist wegen
Umzug preiswerter
zu best. Abhandstr. 7, IV. 2207
Druckfachen fertigt an
Buchdruckerei Volksfreund.

Pfannkuch & Co
Heute eintreffend
frische

Kirschen

Pfd. 17 Pfg.
an 2328

Stachelbeeren

Pfd. 18 Pfg.

Johannisbeeren

Pfund 18 Pfg.

Birnen

Pfund 20 Pfg.

Pfannkuch & Co
G. m. b. H.
In den bekanntesten
Verkaufsstellen

Sommertheater.

Montag, 13. Juli 1914,
abends 8^{1/4} Uhr, 2319

Familienvorstellung
zu Einheitspreisen.

Der lachende Chemann.

Preise der Plätze:

Sperreig. Seiten-Sperreig. Hoch-
parlett, Unterer Balkon 1. Reihe, Oberer
Balkon 1. Reihe, 1. Reihe, Oberer
Balkon 2. Reihe, Stehplatz-
Sperreig., Stehplatz-Hochparlett
40 Pfg., Galerie 30 Pfg., sämt-
liche Logenplätze 1.25 Mk.

Arbeitsvergebung.

Für die Instandsetzung der
Straßen-Fassaden verschiedener
städtischer Gebäude sind
Verputzarbeiten und
Anstreicherarbeiten
zu vergeben.

Angebots-Formulare können
beim städt. Hochbauamt, Jäh-
ringerstraße Nr. 96, II. Stock,
Zimmer Nr. 192, abgeholt werden.
Dasselbst sind auch die Ange-
bote, mit entsprechender Aufschrift
zu versehen bis

Donnerstag, 16. Juli 1914,
vormittags 9 Uhr,
einzureichen. 2321

Karlsruhe, den 7. Juli 1914.
Städt. Hochbauamt.

Straßenbau-Arbeiten.

Die Edarbeiten (rund 5000
cbm), die Gestrüch- und Pflaster-
herstellung (rund 5000 qm) für
den Umbau der Ruppurrer
Straße zwischen Neben-
straße und Wendelsohn-Platz
sollen öffentlich vergeben werden.

Angebote wollen unter Ver-
wendung der besonderen Vor-
drucks verschließen und mit ent-
sprechender Aufschrift längstens
Montag, den 20. Juli 1914,
vormittags 8 Uhr,
bei uns eingereicht werden. 2322

Pläne und Bedingungen liegen
auf unserem Geschäftszimmer
Nr. 116 während der üblichen
Dienststunden zur Einsichtnahme
auf. Auch können hier die An-
gebotsvordrucke erhoben werden.
Karlsruhe, den 9. Juli 1914.
Städt. Tiefbauamt.

**Ab- und Brennholz-
Versteigerung.**

Dienstag, den 14. ds. Mts.,
vormittags 9 Uhr, werden
auf dem Festplatz bei der Wärme-
halle

2 Pappel- und 9 Kastanien-
stämme, 1 Platane- und
1 Kiefernstamm sowie 18 Lose
verschiedenes Brennholz
gegen Barzahlung öffentlich ver-
steigert. 2320

Karlsruhe, 10. Juli 1914.
Städtische Gärtnereidirektion.

**Gewinnstr. 35, 3. Et., ist
ein gut möbl. Zimmer
an soliden Arbeiter billig zu
vermieten. 2312**

Saison-Ausverkauf

E. Neu Nachfolger

Inh.: S. Michel-Bösen Kaiserstrasse 74

dauert noch bis Samstag, den 18. Juli a. cr.

Mein Ausverkauf

ist in wenigen Tagen zu Ende. Jeder Käufer und
Passant, die meinen Ausverkauf besuchten, waren
erstaunt über die ganz ungeheuren grossen
Vorteile, die sie noch kaum irgendwo
gesehen hatten. Jetzt zum Schluss

sind die Preise noch weiter
bis und unter Einkaufs-
preis herabgesetzt.

Die vorhandenen
Lagervorräte müssen un-
bedingt geräumt werden und
habe ich mich, um dieses zu er-
möglichen, **entschlossen, auf
die aussergewöhnlich billig
herabgesetzten Preise bis
zum Schluss des Ausverkaufs einen**

Extra - Rabatt von 5% in bar oder Rabattmarken

zu geben. — Die noch vorhandenen aussortierten Waren
werden zu **jedem annehmbaren Preis** rein netto abgegeben.

Auf sämtliche reguläre Konfektion 20-50% Rabatt.

Die regulären Waren sind mit Prozent-Plakaten versehen, um Irrtümer zu vermeiden.

Besichtigen Sie meine Dekoration und beachten Sie die Ware u. Preise, wie solche zum Verkauf kommen.

Verkauf nur gegen Barzahlung. Rabattmarken werden abgegeben. 2331

Änderungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Auswahlsendungen werden nicht gemacht

Des enorm grossen Andranges wegen wird dringend gebeten, die Vormittagsstunden zu benützen.

Arbeitsvergebung.

Im Auftrag des Stadtrates der Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe habe ich nachstehende Bauarbeiten für die Stadtgarten-
bauten am neuen Bahnhofplatz hier zu vergeben und zwar:

1. Malerarbeiten

2. Anoleumlieferung samt Verlegen.

Die Angebotsformulare hierzu können bei Unterzeichnetem
abgeholt werden. Dasselbst sind auch die Angebote bis zum
Samstag, den 18. Juli d. J., vormittags 1/2 12 Uhr, mit
entsprechender Aufschrift zu versehen einzureichen.

Die Eröffnung findet statt:

a. für Malerarbeiten: 1/2 12 Uhr,
b. für Anoleumlieferung: 12 Uhr.

Karlsruhe, den 11. Juli 1914.

W. Vittali, Architekt B.D.M.

Kaiserstrasse 225, 3. Et. 2327

Für Arbeiter! Umzüge mit neuen Möbel-
wagen und Rollen (bei Regen
gedeckte Rollen) besorgt billig
6610 Karl Müllinger,
Ludwig-Wilhelmstr. 10, IV. Seifingstr. 3a. Telefon 3565.

Deutscher Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Karlsruhe.

Die vierteljährliche 2269

General-Versammlung

findet Sonntag, den 26. Juli, vormittags halb 10 Uhr,
in der Gewerkschaftszentrale statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal. Referent
Kollege S. Rüdert.

2. Bericht vom Gewerkschaftskongress in München. Referent
Kollege G. Sauer.

3. Beratung der einlaufenden Anträge.

Anträge, welche zur Beratung kommen sollen, müssen
bis Montag, den 20. Juli, bei der Ortsverwaltung einge-
reicht werden.

Nach § 4 Absatz 1 des Ortsstatuts setzt sich die General-
Versammlung aus sämtlichen Verbandsfunktionären (Vertrauens-
leute und Einklassierer) zusammen und sind dieselben verpflichtet,
die General-Versammlung zu besuchen. 2269
Die Ortsverwaltung.

Pfannkuch & Co
Heute eintreffend:

Tomaten
Pfd. 15 Pfg.
Holländer

**Schlangen-
gurken**

Stück 18 u. 20

Pfannkuch & Co
G. m. b. H.
In den bekanntesten
Verkaufsstellen

Neue Sendungen

Anielinger, letzte, Säugling
à 1.—, Forzheimer à 50 Pfg.,
Reinfelder Kienlöse à 1.10,
Wosbacher, Kattatter, Front-
furter à 1.— bei mehr blüher
von 2330

Carl Göb

Gebelstraße 11/15, 5. Rathhaus

Dampfpfäde-Lieferung.

Die Lieferung von spannfertigen
Baumpfählen und zwar:
400 Stück von 3.50 m Länge
200 Stück von 4.00 m Länge
100 Stück von 4.50 m Länge
100 Stück von 5.00 m Länge
und 6-8 cm Durchmesser an
dünnen Ende; sowie
200 Stück von 1.25 m Länge
und 5-6 cm Durchmesser an
dünnen Ende soll vergeben
werden. 2321

Schriftliche Angebote sind ver-
schließen und mit der Aufschrift
„Baumpfäde-Lieferung“ ver-
sehen spätestens bis 18. Juli,
vormittags 9 Uhr, an der
einzureichen. Von den näheren
Bedingungen kann auf unserer
Büro, Göttingerstraße 6 Einsicht
genommen werden, wofür auch
die zu verwendenden Angebots-
formulare abgegeben werden.
Karlsruhe, 10. Juli 1914.

Städtische Gärtnereidirektion.

Verkaufe und

Kaufe fortwährend neue
und getragene
Herrenkleider, Schuhe, Stiefel,
blaue Arbeitsanzüge, gebr. Uhren,
Waffen, Gold und Silber,
Willkanten, Zahngehäuse, Pfand-
schmuck, Möbel, Kleideroffer.

**Erstes größtes An-
Levy**

u. Verkaufsgeschäft
Markenstraße 22, Tel. 2015.

Nächste Ziehungen!

Pforzheimer Lotterie

Ziehung garantiert 25. Juli
1518 Gewinne im Betrage v.

12 000 M.

Hauptgewinn bar Gold

4 000 M.

Lose à 50 S. (11 Lose 5-A)

**2. Große Wohltätigkeits-
Geld-Lotterie**

des Bad. Frauenvereins.

Ziehung unwiderruflich 12. August.
2327 Geldgew. ohne Abzug

27 000 M.

1. Haupttreffer bar ohne Abzug

10 000 M.

Lose à Mk. 1.— (11
Lose Mk. 10.—, Porto u. Liste
je 25 Pfg. extra) empfiehlt
Lotterie-Unternehmer 2331

J. Stürmer

Strasbourg, L. E., Langstraße 107.

Filiale: Kohl a. Rh., Hauptstr. 47.

In Karlsruhe: Carl Götz,
Rebelstr. 11/15, E. Platz.

2 Betten

2 neue polierte engl. Bett-
stellen, 2 Döste, 2 Schoner,
2 dreif. Matratzen, 2 Polster,
werden für 140 Mk. abgegeb.

22 Waldstraße 22

Möbelhaus. 2188

Fahrrad mit Freilauf, äußerst
stark, sehr gut erhalt.,
zu 25 Mk. abzugeben. Mühlburg-
Lampenstr. 1 (3 Gärtenleben). 2315